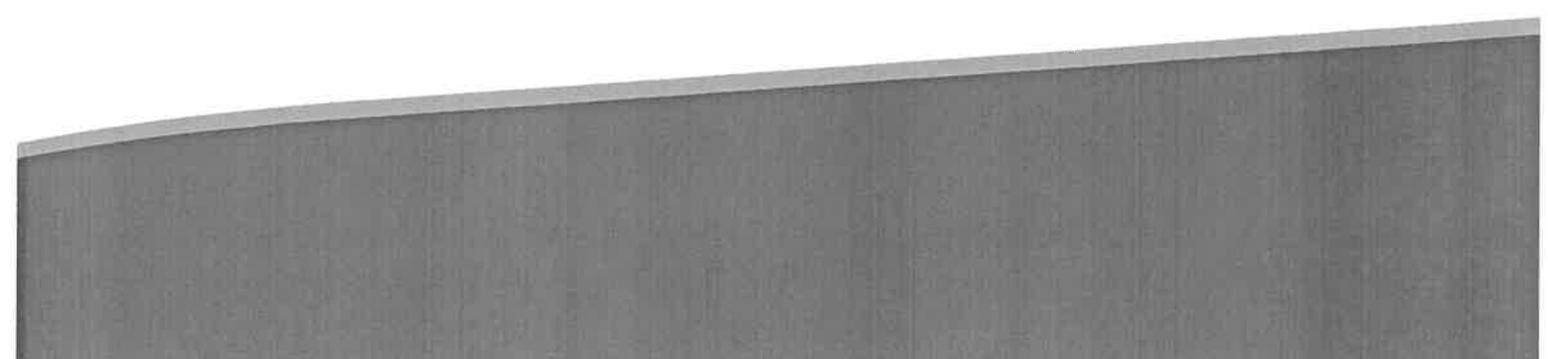


Haushaltsanalyse

zum Stichtag 19. November 2015



Bitterfeld-Wolfen



	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
<u>Vorwort</u>	
- Grundsätzliches zur Berichterstattung	2
1. <u>Zusammenfassende Feststellungen</u>	
1.1. Ergebnisrechnung zum 19. November 2015	3-4
1.2. Finanzrechnung zum 19. November 2015	5-6
1.3. Liquiditätsbetrachtung für das Haushaltsjahr 2015	7
1.4. Berichterstattung zum bisherigen Liquiditätsverlauf 2015	8
2. <u>Haushaltsabweichungen</u>	9
2.1. Haushaltsüberschreitungen - allgemein	
2.2. Haushaltsüberschreitungen zum 19. November 2015	
3. <u>Teilergebnisrechnung nach Budgets</u>	10-11
3.1. Inanspruchnahme der Budgetrahmen	
3.2. Budgetergebnisse, Planvergleich	
3.3. Erläuterungen zu Budgetergebnissen	
4. <u>Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2015</u>	
- ordentliche Erträge	12-19
- ordentliche Aufwendungen	20-26
5. <u>Erfüllung des Investitionshaushaltes</u>	
5.1. Darstellung des Investitionshaushaltes zum 19. November 2015	27
5.2. Abrechnung der investiven Baumaßnahmen als Auszug aus der Gesamtinvestitionstätigkeit der Stadt zum abweichenden Realisierungsstand: 27. November 2015	28-32
<u>Anlagen</u>	33-42
Finanzausgleich 2016	
- vorläufige Berechnung der Steuerkraftmesszahlen 2014 für kreisangehörige Städte und Gemeinden, Stand 13.11.2015	

Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Vorwort

Grundsätzliches zur Berichterstattung

Zum Buchungsstichtag **19. November 2015** wurde eine Haushaltsanalyse durchgeführt, um den Stand der Erfüllung des Haushaltsplanes auch und insbesondere unter der Maßgabe einer gem. § 98 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) stets gesicherten Zahlungsfähigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu dokumentieren. Sie gibt bereits heute in der Vorausschau auf das Jahresende 2015 und unter dem Vorbehalt einer möglichen Planerfüllung einen **Ausblick auf den voraussichtlichen Jahresabschluss 2015**. Die diesbezüglich getroffenen Feststellungen wurden in dem nachfolgenden Bericht zusammengestellt.

Gemäß § 26 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Stadtrat mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs und über die Erreichung gesetzter Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Nach dieser Maßgabe erfolgten bereits zu den Buchungsstichtagen 06. März, 20. Mai und 10. September 2015 auf Grundlage ausführlicher Haushaltsanalysen Berichterstattungen über den Vollzug des Haushaltes 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Berichterstattung umfasst jeweils Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung, es wird Auskunft über den Liquiditätsstatus gegeben und die städtische Investitionstätigkeit abgerechnet. Dafür wird die bisherige Realisierung dem Haushaltsansatz gegenübergestellt und der Anteil Haushaltserfüllung bestimmt. Zugleich wird ein Ausblick auf die erwartete weitere Haushaltsentwicklung gegeben, werden Angaben über die Budgetausschöpfungen gemacht sowie über Zielerreichungen für Produkt- und Leistungskennziffern.

Als Grundlage der Kennzahlenbestimmung wird im Rahmen der Haushaltsanalyse die folgende Datenbasis herangezogen:

- für die *Planansätze 2015* die durch den Stadtrat am 03. Dezember 2014 beschlossene, durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Verfügung vom 26. Januar 2015 (unter Auflagen) genehmigte und nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt vom 13. Februar 2015 mit anschließender öffentlicher Auslegung rechtswirksame Haushaltssatzung 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss Nr. 164-2014),
- für die Angaben zur *bisherigen Realisierung* das zum jeweiligen Analysestichtag erzielte Rechnungsergebnis beziehungsweise gegebenenfalls auch das entsprechende Kassenaufkommen.
- Aus dem Verhältnis der bisherigen Realisierung zum jeweiligen Haushaltsansatz bestimmt sich der prozentuale *Anteil der Haushaltserfüllung*.
- Der Vergleich zum Vorjahr wird unter Zugrundelegung der Haushaltsanalyse zum Stichtag 31. Dezember 2014 - als vorläufiger Jahresabschluss 2014 - geführt.

Die Haushaltsschwerpunkte werden grundsätzlich erläutert. In der Berichterstattung wird auf wichtige Ereignisse innerhalb der Ausführungsphase des Haushaltsplanes eingegangen. Sich abzeichnende Trends werden dargestellt. Zugleich wird frühzeitig auf eventuelle Risiken - insbesondere für den planmäßigen Haushaltsvollzug, für die stete Aufgabenerfüllung und für die zu sichernde Zahlungsfähigkeit - hingewiesen.

1. Zusammenfassende Feststellungen der Haushaltsanalyse

1.1. Ergebnisrechnung zum 19. November 2015

Die beiden Seiten des Haushaltes (Mittelherkunft und Mittelverwendung) müssen stets miteinander im Einklang stehen, das heißt, sowohl planmäßig als auch im Ergebnis ist ein Haushaltsausgleich zu gewährleisten, um die gem. § 98 Abs. 1 KVG LSA geforderte stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben sicherstellen zu können.

Mit dem Haushalt 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann dieser gesetzlichen Forderung bereits planmäßig nur durch Verrechnung eines im Saldo der Erträge und Aufwendungen insgesamt verbleibenden Fehlbetrags in Höhe von **-1.086.800 €** mit der vorhandenen bilanziellen Rücklage entsprochen werden. Hingegen berechnet sich zum Analysestichtag 19. November 2015 (nach 88,5% des Haushaltsjahres) insgesamt ein Überschuss in Höhe von **2.350.046,39 €**.

Dieser ist zurückzuführen

auf eine ertragsseitig mit 76,8% insgesamt zwar noch leicht unterdurchschnittliche aber aufwandsseitig mit 72,6% insgesamt noch etwas weiter unterdurchschnittliche Planerfüllung.

Siehe dazu folgende zusammenfassende Darstellung:

	HH-Ansatz 2015	Ergebnis	Erfüllung	€/ Einw.
Erträge	75.054.800 €	57.654.592,52 €	76,8%	1.397,38
Aufwendungen	76.141.600 €	55.304.546,13 €	72,6%	1.340,42
Saldo	-1.086.800 €	2.350.046,39 €		

(*) Grundsätzlich werden in den kennzahlenmäßigen Darstellungen der Haushaltsanalyse die Zuschüsse durch negative und die Überschüsse durch positive oder ohne Vorzeichen gekennzeichnet.

(**) Die maßgebliche statistische Einwohnerzahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31. Dezember 2013 beträgt 41.259.

Dem allgemeinen Grundsatz gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA, den Haushalt auch in Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen, kann zum Buchungsstichtag 19. November 2015 **wieder entsprochen werden**. Auch im Hinblick auf das Jahresende 2015 ist von einem möglichen Haushaltsausgleich auszugehen.

Zum Stichtag der Haushaltsanalyse bedarf es einer **Kassenkreditinanspruchnahme** in Höhe von **75,0 Mio. €**, um die dauernde Zahlungsfähigkeit des Haushaltes gemäß § 98 Abs. 4 KVG LSA sicherzustellen. Dabei berechnet sich ein liquiditätsmäßiger Saldo von **-67,5 Mio. €**.

Der Kassenkreditrahmen, welcher gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2015 insgesamt **80,0 Mio. €** beträgt, wird damit zu einem Anteil von **93,8%** ausgeschöpft.

1.1. Ergebnisrechnung zum 19.11.2015 --> nach 88,5% des Haushaltsjahres

Bezeichnung	HH-Ansatz 2015 gem. HH-Satzung 2015		Ergebnis 2015 - bereinigter Buchungsstand -		Haushalts- erfüllung	vorauss. Ergebnis zum 31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR/ Einw.		EUR	Planabweichung EUR
I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	37.834.100	32.689.167,70	792,29	86,4%	37.955.100,00	121.000,00	0,3%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.250.000	12.695.205,74	307,70	62,7%	20.548.400,00	298.400,00	1,5%
3 Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,00	0,0%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.446.500	2.373.012,16	57,52	97,0%	2.540.500,00	94.000,00	3,8%
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.640.300	1.379.569,85	33,44	84,1%	1.640.300,00	0,00	0,0%
6 Sonstige ordentliche Erträge	7.922.000	7.456.410,98	180,72	94,1%	8.288.647,14	366.647,14	4,6%
7 Ordentliche Erträge	70.092.900	56.593.366,43	1.371,66	80,7%	70.972.947,14	880.047,14	1,3%
8 Personalaufwendungen	17.402.100	13.878.369,81	336,37	79,8%	17.392.900,00	-9.200,00	-0,1%
9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.960.500	9.881.987,75	239,51	76,2%	12.548.127,14	-412.372,86	-3,2%
10 Transferaufwendungen	28.135.100	21.146.070,19	512,52	75,2%	28.938.470,00	803.370,00	2,9%
11 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.139.800	688.615,40	16,69	21,9%	2.131.830,00	-1.007.970,00	-32,1%
12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.371.600	1.520.746,29	36,86	110,9%	1.620.000,00	248.400,00	18,1%
13 Bilanzielle Abschreibungen	8.170.600	7.230.421,37	175,24	88,5%	8.170.600,00	0,00	0,0%
14 Ordentliche Aufwendungen	71.179.700	54.346.210,81	1.317,20	76,4%	70.801.927,14	-377.772,86	-0,5%
15 Ordentliches Ergebnis	-1.086.800	2.247.155,62			171.020,00	1.257.820,00	
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
16 Außerordentliche Erträge	4.837.600	987.395,57	23,93	---	4.837.600,00	0,00	---
17 Außerordentliche Aufwendungen	4.837.600	884.504,80	21,44	18,3%	4.837.600,00	0,00	0,0%
18 Außerordentliches Ergebnis	0	102.890,77			0,00	0,00	
19 Erträge aus interner Leistungsbeziehung	124.300	73.830,52	1,79	59,4%	124.300,00	0,00	0,0%
20 Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	124.300	73.830,52	1,79	59,4%	124.300,00	0,00	0,0%
21 Gesamtergebnis zum Stichtag	-1.086.800	2.350.046,39			171.020,00	1.257.820,00	

1.2. Finanzrechnung zum 19.11.2015

----> nach 88,5% des Haushaltsjahres

lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzplan 2015 gem. HH-Satzung 2015 EUR	nach zum 19.11.2015 EUR	Bank- und Kassenbestand EUR	Differenz EUR	Stand der Erfüllung
I. Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	37.774,100		32.689.167,70	-5.084.932,30	86,5%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.250.000		12.823.836,21	-7.426.163,79	63,3%
3	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.446.500		2.373.012,16	-73.487,84	97,0%
4	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.640.300		1.379.569,85	-260.730,15	84,1%
5	Sonstige Einzahlungen	8.113.000		3.705.684,46	-4.407.315,54	45,7%
6	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.223.900		52.971.270,38	-17.252.629,62	75,4%
7	Personal- und Versorgungsauszahlungen	18.505.400		14.021.022,02	-4.484.377,98	75,8%
8	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.960.500		10.190.227,03	-2.770.272,97	78,6%
9	Transferauszahlungen	28.135.100		21.127.917,05	-7.007.182,95	75,1%
10	Sonstige Auszahlungen	7.917.400		2.896.084,00	-5.021.316,00	36,6%
11	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.371.600		1.515.818,43	144.218,43	110,5%
12	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.890.000		49.751.068,53	-19.138.931,47	72,2%
13	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.333.900		3.220.201,85	1.886.301,85	
II. Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit						
14	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	4.297.300		2.827.726,40	-1.469.573,60	65,8%
15	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	304.500		644.932,30	340.432,30	211,8%
16	Auszahlungen für eigene Investitionen	4.404.100		2.402.519,87	-2.001.580,13	54,6%
17	Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0		269,38	269,38	---
18	Saldo aus der Investitionstätigkeit	197.700		1.069.869,45	872.169,45	
19	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-2.952.500		-2.157.440,20	795.059,80	
20	Saldo durchlaufender Gelder/ fremd verwalteter Mittel	0		-329.591,01	-329.591,01	---
21	Änderung des Finanzmittelbestands	-1.420.900		1.803.040,09	3.223.940,09	

Kurzerläuterungen zur Finanzrechnung

➤ *Finanzplan gemäß Haushaltssatzung 2015*

Der Finanzplan der Haushaltssatzung 2015 prognostiziert entsprechend dem Saldo aus planmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, dass in diesem Jahr Finanzmittelüberschüsse in Höhe von **+1.333.900 €** erwirtschaftet werden. Dennoch sind die planmäßig erwirtschafteten Finanzmittel im Jahr 2015 insgesamt auch trotz eines in Höhe von **+197.700 €** leicht überschüssigen Investitionshaushaltes nicht ausreichend, um auch den Betrag an planmäßiger ordentlicher Tilgung der laufenden Investitionskredite mit abdecken zu können. Allein dafür werden im Jahr 2015 **-2.952.500 €** benötigt. Es verbleibt ein insgesamt kalkulierter **Finanzmittelfehlbetrag 2015** in Höhe von **-1.420.900 €**. Dieser planmäßig kalkulierte Finanzmittelfehlbetrag wird erneut zu Lasten des städtischen Kassenkreditrahmens gehen müssen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2015 beträgt der Höchstbetrag bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden können gleich dem des Vor- und auch des Vorvorjahres **-80.000.000 €**. Der satzungsgemäße Kassenkreditrahmen ist bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 - und so auch zum Abschlussstichtag - mit **-75.000.000 €** oder zu 93,8% ausgeschöpft. Durch dessen plangemäße weitere Inanspruchnahme wird sich der Anteil der Ausschöpfung in 2015 voraussichtlich aber nicht weiter erhöhen. Jedoch gemäß der mittelfristigen Planvorausschau im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 wird der für den Zeitraum von 2016 bis 2018 insgesamt kalkulierte Finanzmittelfehlbetrag die Kassenkreditinanspruchnahme dann noch mehr ausweiten. Trotz eines für das Jahr 2017 prognostizierten Finanzmittelüberschusses in Höhe von **+504.800 €** ist die Summe mit **-3.138.100 €** deutlich negativ.

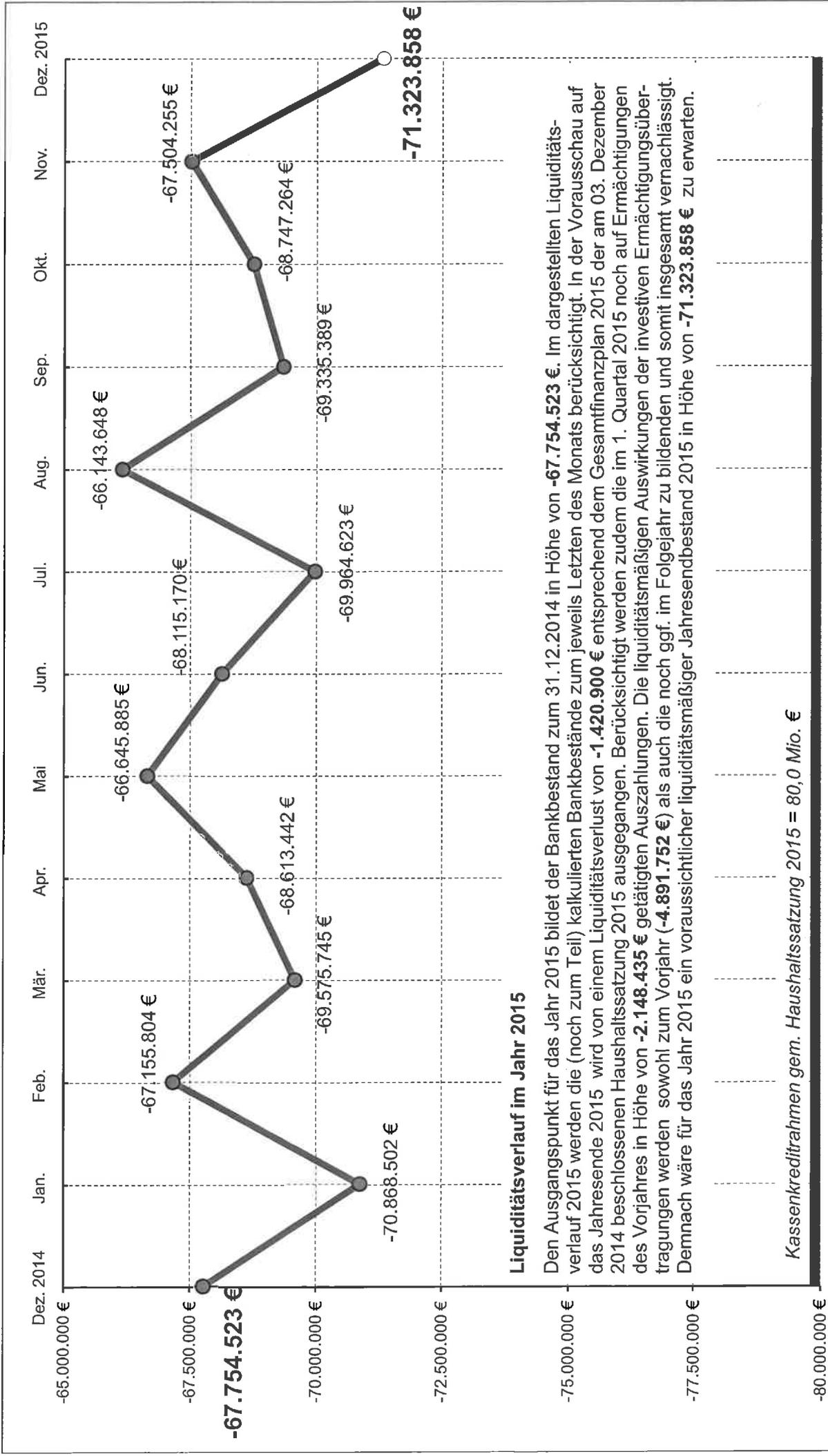
➤ *Finanzrechnung zum 19. November 2015*

Entgegen dem im Rahmen der Finanzplanung für 2015 insgesamt in Höhe von **-1.420.900 €** prognostizierten Finanzmittelfehlbetrag weist die Finanzrechnung zum 19.11.2015 einen deutlichen Überschuss in Höhe von **+1.803.040,09 €** aus. Dieser sich aus der unterjährigen Betrachtung ergebende Stand wird sich jedoch zum Jahresende hin voraussichtlich mehr der plangemäßen Voraussage angleichen.

Es berechnet sich bisher ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **+3.220.201,85 €**. Zudem liegt in Höhe von **+1.069.869,45 €** auch ein noch positiver Zahlungsmittelbestand aus der Investitionstätigkeit vor. Darunter betreffen die in Höhe von **340.432,30 €** überplanmäßigen Einzahlungen insbesondere Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und aus Baumaßnahmen. Wenngleich zusätzlich zu den Planansätzen 2015 noch Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus Vorjahren von insgesamt **4.891.751,74 €** übertragen wurden, so spiegelt dieser deutlich positive Zahlungsmittelbestand auch die bisher insgesamt lediglich erreichten Maßnahmerealisierungsstände wider. Siehe dazu die Ausführungen unter Punkt 5 dieser Haushaltsanalyse.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt die entsprechend der einzelvertraglichen Vereinbarungen für die laufenden Investitionskredite geleisteten Tilgungszahlungen mit einem bisherigen Aufkommen in Höhe von **-2.157.440,20 €**. Sodann berechnet sich zum Analysestichtag unter Berücksichtigung auch des Saldos an durchlaufenden/ fremd verwalteten Geldern in Höhe von **-329.591,01 €** der ausgewiesene bisherige Änderungsbetrag an Finanzmitteln im Jahr 2015 in Höhe von **+1.803.040,09 €**.

1.3. Liquiditätsbetrachtung für das Haushaltsjahr 2015 mit monatlicher Vorausschau bis zum Jahresende



○ (kalkulierter) Liquiditätsverlauf 2015

● (tatsächlicher) Liquiditätsverlauf 2015

— Kassenkreditrahmen gem. HH-Satzung 2015

1.4. Berichterstattung zum Liquiditätsverlauf 2015

Zur Haushaltssatzung 2015 mit Beschluss Nr. 164-2014 vom 03. Dezember 2014 ergingen mit der Verfügung vom 26. Januar 2015 folgende kommunalaufsichtliche Entscheidungen:

- 1.) **Von einer Beanstandung** der Beschlüsse ... über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 sowie das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 ... **wird abgesehen.**
- 2.) Dem im § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzten Höchstbetrag von **80.000.000 EUR** für die Inanspruchnahme von Liquiditätsmitteln **wird unter Auflagen** die erforderliche **Genehmigung erteilt.**
- 3.) In Ausübung des Informationsrechtes wird um **Berichterstattung über** den tatsächlichen **Liquiditätsverlauf zum 03. Juni** und zum **03. November 2015** gebeten. (Ist jeweils erfolgt.)

Mit dem am 2. September 2015 durch den Stadtrat mehrheitlich beschlossenen 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2015 sollte auch der satzungsgemäße Rahmen, innerhalb dem eine Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (von Liquiditätskrediten) im Jahr 2015 möglich ist, künftig um **-1.000.000 Euro** auf **79.000.000 Euro** verringert werden.

Damit würde einer der zentralen Forderungen der Kommunalaufsicht im Rahmen ihrer Verfügung zur Haushaltssatzung 2015 Rechnung getragen, wonach es Zielstellung sein muss, "*... die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten sukzessive auf ein vertretbares Maß zu reduzieren.*" - wohl wissend,

dass schon jede kleinere Schwankung der Steueraufkommen,
ein bereits geringfügiger Wiederanstieg der Kreditzinssätze,
künftig noch weiter rückläufige Finanzausgleichsleistungen des Landes,
noch weiter ansteigende Kreisumlageforderungen
oder ähnliche unvorherseh- und unbeeinflussbare Ereignisse

diesen Rahmen sprengen könnten und damit unweigerlich die städtische Zahlungsfähigkeit insgesamt in Frage stellen würden. Hingegen entstand mit der Anhörungsverfügung zum 1. Nachtrag 2015 die kommunalaufsichtliche Forderung zu einer noch weitergehenden Verringerung der Liquiditätskreditermächtigung um **-5.000.000 Euro** auf künftig **75.000.000 Euro**.

Aufgrund einer sich mittlerweile jedoch neu ergebenden Sachlage hinsichtlich der Notwendigkeit eines 1. Nachtragshaushaltes 2015 fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am 02. Dezember 2015 mit den Beschlüssen Nummer 200 und 201-2015 die Aufhebung seiner Beschlüsse mit den Nummern 100 und 101-2015 bezüglich der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und zur entsprechenden Fortschreibung des städtischen Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Damit behält der Liquiditätskreditrahmen gemäß Haushaltssatzung 2015 in Höhe von 80.000 Euro auch weiterhin seine Gültigkeit.

2. Haushaltsabweichungen

2.1. Haushaltsüberschreitungen - allgemein

Gegenüber dem jeweiligen Haushaltssoll 2015 wurden im zugrundeliegenden unterjährigen Abschluss zum 19. November 2015 - sich gegenseitig wieder ausgleichende oder den Haushalt insgesamt zumindest nicht zusätzlich belastende - Ansatzüberschreitungen festgestellt. Diese sind zum einen auf die entsprechende Verwendung zweckgebundener Mehrerträge zurückzuführen. Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 GemHVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge, so zum Beispiel aus Fördermitteln oder aus Spenden, für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Zudem dürfen entsprechend der ausdrücklichen Erklärung im Rahmen der Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes im Vorbericht der Haushaltssatzung 2015 „vor allem im Rahmen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) auch die nicht zweckgebundenen Mehrerträge für Mehraufwendungen desselben BgA verwendet werden“. Mehraufwendungen gelten gemäß § 18 Abs. 3 dann nicht als überplanmäßige Aufwendungen im Sinne von § 105 KVG LSA.

Zum anderen resultieren Mehraufwendungen aus der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 19 GemHVO. Danach haben den Mehraufwendungen jeweils betragsmäßig in zumindest gleichem Umfang Einsparungen gegenüberzustehen. Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit führt somit *nicht* zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses.

- Die *Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes* sind unter Punkt 1.4 auf den Seiten 19 bis 21 und
- die *Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes* sind unter Punkt 3.3 auf den Seiten 47 ff. des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2015 nachzulesen.

2.2. Haushaltsüberschreitungen zum 19. November 2015

I. Haushaltsüberschreitungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit

- durch die Verwendung zweckgebundener Mehrerträge gemäß § 18 GemHVO
- aufgrund Einsparungen gegenfinanzierter Mehraufwendungen gem. § 19 GemHVO
- infolge Stadtratsbeschluss Nr. 189-2015 vom 25.11.2015 über überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 840.370 Euro zur Zahlung der Kreisumlage 2015 gem. Bescheid des Landkreises vom 25.06.2015 einschließlich der Bereitstellung von Deckungsmitteln aus dem Stadthaushalt in entsprechender Höhe

II. Haushaltsüberschreitungen in der außerordentlichen Verwaltungstätigkeit

- keine

III. Haushaltsüberschreitungen bei den internen Leistungsbeziehungen

- keine

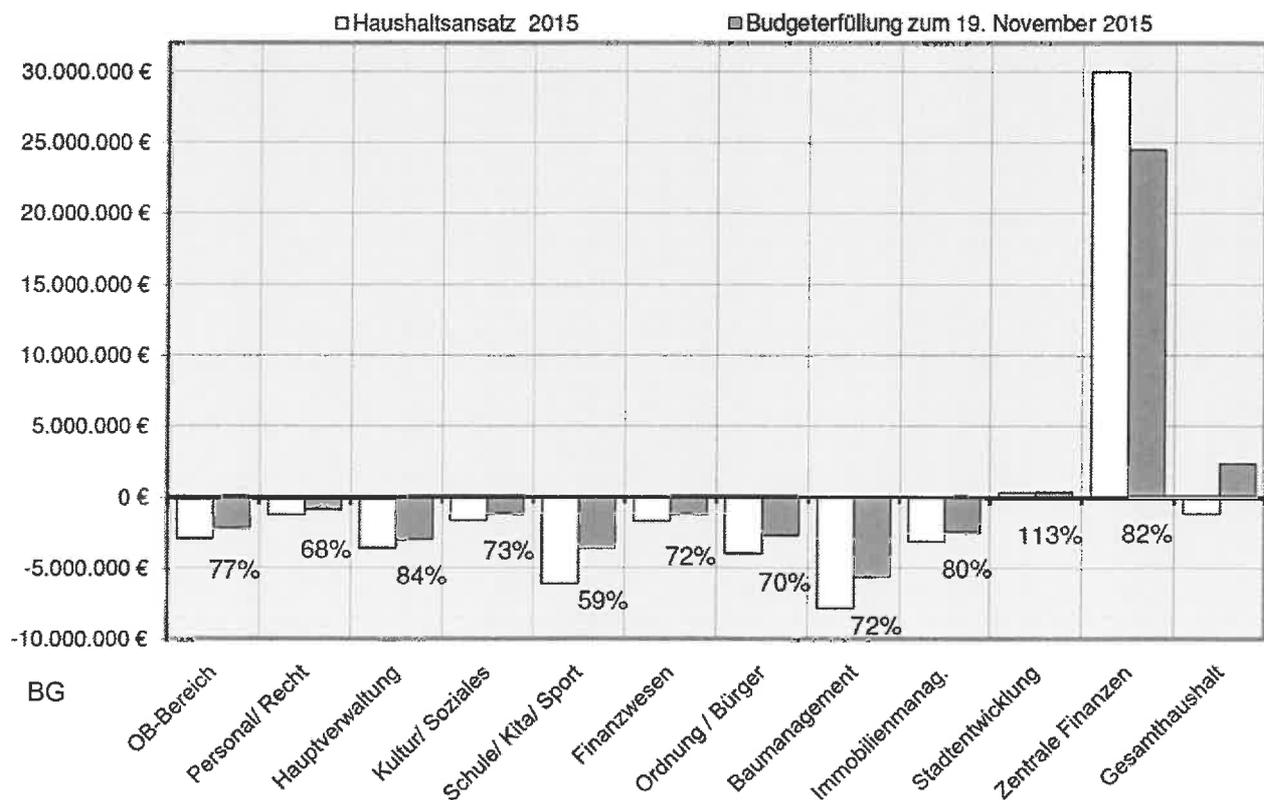
- Diese sind insgesamt ergebnisneutral.

3. Teilergebnisrechnung nach Budgets

3.1. Inanspruchnahme der verbindlich festgelegten Budgetrahmen nach Ablauf von **88,5%** des Haushaltsjahres 2015

Bg.	/ Bezeichnung	HH-Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Erfüllung
BG 01	OB-Bereich	-2.851.000,00 €	-2.194.186,69 €	77,0%
BG 02	Personal/ Recht	-1.166.200,00 €	-796.328,65 €	68,3%
BG 11	Hauptverwaltung	-3.527.500,00 €	-2.968.174,53 €	84,1%
BG 12	Kultur/ Soziales	-1.547.800,00 €	-1.132.402,57 €	73,2%
BG 13	Schule/ Kita/ Sport	-6.023.600,00 €	-3.577.119,43 €	59,4%
BG 20	Finanzwesen	-1.615.400,00 €	-1.167.578,78 €	72,3%
BG 30	Ordnung / Bürger	-3.891.200,00 €	-2.721.806,76 €	69,9%
BG 41	Baumanagement	-7.746.400,00 €	-5.566.791,64 €	71,9%
BG 42	Immobilienmanag.	-3.053.400,00 €	-2.456.397,68 €	80,4%
BG 43	Stadtentwicklung	381.400,00 €	429.939,74 €	112,7%
BG 90	Zentrale Finanzen	29.954.300,00 €	24.500.893,38 €	81,8%
Gesamthaushalt		-1.086.800,00 €	2.350.046,39 €	

3.2. Budgetergebnisse, Planvergleich



Zum Buchungsstichtag werden die im BG 43 geplanten Überschüsse übererfüllt, Überschreitungen geplanter Budgetzuschüsse sind hingegen keine festzustellen.

3.3. Erläuterungen zu Budgetergebnissen

- im Budget 43

Zum Buchungsstichtag 19. November 2015 werden die planmäßigen Erwartungen für das Budget 43 „Stadtentwicklung“ mit einem bisher realisierten Überschuss in Höhe von +429.939,74 € übertroffen. Der für das Budget geplante Jahresüberschuss beträgt +381.400,00 €. Es berechnet sich derzeit für das Budget 43 eine Planübererfüllung um +48.539,74 € oder um +12,7%. Die Ursachen dafür sind vielschichtig.

➤ Budgetergebnis nach 88,5% des Haushaltsjahres

<i>Budget 43</i>	<i>Haushaltsansatz 2015</i>	<i>Ergebnis zum 19.11.2015</i>	<i>Anteil Planerfüllung</i>
Gesamterträge	2.440.100 €	2.093.428,04 €	85,8%
Gesamtaufwendungen	2.058.700 €	1.663.488,30 €	80,8%
Teilergebnis für BG 43	<u>381.400 €</u>	<u>429.939,74 €</u>	<u>112,7%</u>

➤ Kostenstellen im Budget 43

Dem Budget 43 sind die Kostenstellen 61000.000 Stadtplanung, 79100.000 Wirtschaftsförderung, 80000.000 Beteiligungen und 81000.000 Bereitstellung von Leitungstrassen zugewiesen.

Das im unterjährigen Abschluss noch etwas erhöht positive Ergebnis im Budget 43 ist voraussichtlich lediglich eine temporäre Folge. Es wird sich zum Jahresende hin dem Haushaltsansatz voraussichtlich wieder mehr angleichen. Denn Fakt ist, es sind auch Ertragsausfälle in diesem Bereich zu verzeichnen, die vermutlich nicht vollständig durch Einsparungen wieder kompensiert werden können. Dazu zählen wahrscheinliche Mindererträge aus Konzessionen. Derzeit liegt die Erfüllung mit 1.445.855,13 € gegenüber planmäßig 1.715.000 € erst bei 84,3%. Angeordnet sind für das Jahr 2015 lediglich 1.593.255,13 €. Die bisherige Erfüllung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

<i>Konzessionsabgaben</i>	<i>Haushaltsansatz 2015</i>	<i>Einzahlungen bis 19.11.2015</i>	<i>Anteil Planerfüllung</i>
- für Trinkwasser	310.000 €	279.361,66 €	90,1%
- für Fernwärme	330.000 €	260.795,77 €	79,0%
- für Energie	1.000.000 €	810.589,27 €	81,0%
- für Gas	75.000 €	95.108,43 €	126,8%
gesamt	<u>1.715.000 €</u>	<u>1.445.855,13 €</u>	<u>84,3%</u>

Zudem sind unter der Kostenstelle 80000.000 „Beteiligungen“ bisher noch keine Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen durch Gewinnausschüttungen aus den städtischen Beteiligungen an der **WBG** und an der **Neubi** verbucht. Eingeplant sind hierfür **jeweils 150.000 €**.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2015

Siehe dazu den Pkt. 1.1. "Ergebnisrechnung zum 19. November 2015" auf den Seiten 3 und 4 dieser Haushaltsanalyse.

Ordentliche Erträge

- *Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)* **Ergebnis 32.689 T€**
Haushaltsansatz 37.834 T€
Haushalterfüllung 86,4%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 39.451 T€

Ertragsseitiger Hauptschwerpunkt im Stadthaushalt mit einem planmäßigen Gesamtaufkommen von 37.834 T€ bzw. mit ca. 50,4% der Gesamterträge gemäß Haushaltssatzung 2015 sind nach wie vor die Steuern und ähnlichen Abgaben. Darunter nimmt die *Gewerbsteuer* mit einem alleinigen planmäßigen Aufkommen in Höhe von 21.552 T€ einen Anteil von 57,0% ein.

In § 5 der Haushaltssatzung 2015 werden die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2015 unverändert gegenüber 2014 wie folgt festgesetzt:

	Hebesatz	Haushaltsansatz 2015
Grundsteuer A:	340%	47.000 €
Grundsteuer B:	390%	5.635.000 €
Gewerbsteuer:	400%	21.552.000 €

Im zugrundeliegenden unterjährigen Abschluss 2015 (nach 88,5% des Haushaltsjahres) liegt die bisherige Haushalterfüllung für die städtischen Steuererträge insgesamt noch um -794 T€ oder um -2,3% hinter den anteiligen planmäßigen Erwartungen zurück und beträgt darunter die anteilige Mindererfüllung allein für die städtischen Realsteuern -554 T€ oder ebenso -2,3%.

- Für die *Gewerbsteuererträge* berechnet sich bei diesbezüglich bisher realisierten **18.057 T€** eine Mindererfüllung in Höhe von -1.017 T€ oder von -5,3% gegenüber dem anteiligen Haushaltsansatz 2015.
- An *Grundsteuer A* wurden Erträge in Höhe von **46 T€** erzielt. Es berechnet sich gegenüber dem anteiligen Haushaltsansatz 2015 eine Übererfüllung von +4 T€ oder von +10,5%.
- Auch für die *Grundsteuer B* berechnet sich mit den bisherigen Erträgen in Höhe von **5.445 T€** ein erzielt Mehraufkommen gegenüber dem anteiligen Haushaltsansatz 2015 von +458 T€ oder von +9,2%.

Bei den Grundsteuern handelt es sich im Vergleich zur Gewerbsteuer um weniger konjunkturabhängige und somit nachhaltig eher stabile Aufkommensgrößen des Stadthaushaltes. Im Vergleich mit den zurückliegenden Jahren ist die Aufkommensentwicklung dafür tendenziell dennoch positiv.

Angaben in T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Grundsteuer A	31,5	30,6	36,8	38,1	40,1	41,5	45,7
Grundsteuer B	4.752,6	4.785,1	5.093,4	4.868,9	5.594,9	5.463,8	5.714,5
Gewerbsteuer	41.872,5	13.238,4	21.466,2	17.882,3	22.135,3	16.609,4	22.389,6

Die *gemeindlichen Steueranteile* beinhalten die Gemeindeanteile an der *Einkommen-* und an der *Umsatzsteuer*. Dafür betragen im Jahr 2015 die Haushaltsansätze zusammen 10.185 T€. Das erzielte Vorjahresaufkommen beträgt im vorläufigen Ergebnis 2014 für beide Steuerarten zusammen 10.852 T€. Der Trend für beide Steuerarten und insbesondere für die Einkommenssteuer ist positiv. Grundsätzlich handelt es sich bei diesen beiden Steuerarten um in der Regel durch die Stadt nicht direkt beeinflussbare Aufkommen. Die Zahlungseingänge orientieren sich an dafür feststehenden Zahlungsterminen. Die Realisierung liegt zum Stichtag nach 3 von 4 ordentlichen Zahlungsraten mit insgesamt erzielten **8.664 T€** bereits bei 85,1%, davon für die Einkommensteuer mit 6.355 T€ bei 82,0% und für die Umsatzsteuer mit 2.309 T€ bei 94,8%.

Angaben in T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Einkommensteueranteil	5.755,2	5.266,3	5.415,5	6.150,9	7.045,1	7.731,7	8.374,4
Umsatzsteueranteil	2.426,9	2.252,5	2.212,1	2.511,5	2.356,7	2.388,3	2.477,4

Sonstige Steuern

Die Kommunalabgabengesetze der Länder geben den Kommunen das Recht, selbst Steuern zu erheben. Dabei muss es sich um Verbrauchsteuern oder Aufwandsteuern handeln. Die Kommunen können weitere Verbrauch- oder Aufwandsteuern durch Satzungen regeln, soweit es nicht bereits gleichartige Steuern nach Bundes- oder Landesrecht gibt. Die bekanntesten kommunalen Steuern sind

- die Zweitwohnungsteuer,
- die Hundesteuer,
- die Vergnügungssteuer,
- die Bettensteuer und
- die Kurtaxe.

In Bitterfeld-Wolfen werden im Jahr 2015 an *sonstigen Steuern*

- die *Hunde-*,
- die *Vergnügungs-* und
- die *Zweitwohnungsteuer* erhoben.

Als sogenannte Aufwandsteuern knüpfen diese am Besitz oder am Halten von Gütern oder an ein bestimmtes Verhalten an.

Gegenüber dem kumulierten Haushaltsansatz 2015 für Sonstige Steuern in Höhe von 415 T€ beträgt die tatsächliche Realisierung bisher insgesamt bereits **478 T€**. Es berechnet sich dafür somit bereits eine Haushaltserfüllung in Höhe von 115,1%. Im Vergleich zum anteiligen Haushaltssoll 2015 berechnet sich sogar eine Übererfüllung von +110 T€ oder von +30,0%.

Darunter wurde bisher allein für die Vergnügungssteuer ein Aufkommen von **346 T€** gegenüber einem Haushaltsansatz 2015 von 280 T€ erzielt. Es berechnet sich gegenüber dem anteiligen Haushaltsansatz 2015 eine Übererfüllung um +98 T€ oder um +39,6%.

Im vorigen Jahr in der Stadt Bitterfeld-Wolfen *neu* eingeführt wurde die Zweitwohnungsteuer. Die Einführung einer Zweitwohnungsteuer resultiert aus der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90/09. Sie geht auf eine Empfehlung der Arbeitsgruppe „Haushalt“ zur Erzielung von Mehreinnahmen im Hinblick auf eine beschleunigte Haushaltskonsolidierung zurück. Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 11. September 2013 beschlossen. Im Vorfeld war eine Kalkulation der Einnahmen aus dieser Steuer kaum möglich. Der Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 15 T€ beruhte insofern auf Schätzungen und auf Erfahrungswerten anderer Gemeinden. Letztendlich sind im Jahr 2014 ca. **10 T€** aus dieser Steuer vereinnahmt worden. Es berechnet sich im ersten Jahr der Erhebung ein Erfüllungsgrad von lediglich **64,2%**. Für das Haushaltsjahr 2015 wurde die Höhe des Planansatzes des Vorjahres als Zielstellung beibehalten. Zum Analysestichtag sind bereits 17,6 T€ aus dieser Steuer eingegangen. Es berechnet sich bereits jetzt eine Haushaltserfüllung von **116,6%**.

Angaben in T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Vergnügungs- steuer	179,1	174,7	170,4	86,1	261,7	292,3	324,0
Hundesteuer	123,1	117,9	124,1	118,2	121,7	118,3	115,9
Zweitwohnung- steuer	---	---	---	---	---	---	9,7

Die Auswirkungen des Haushaltsschwerpunktes „Steuern und ähnliche Abgaben“ spiegeln sich allein im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ im Produkt 61.10.01 „Steuern“ wider. Entsprechend der bisherigen Bescheidschreibungen wären im Haushalt 2015 Mehrerträge aus Steuern u.ä. Abgaben von insgesamt +121 T€ zu erwarten.

- *Zuwendungen, allgemeine Umlagen (Zeile 2)*

Ergebnis 12.695 T€

Haushaltsansatz 20.250 T€

Haushaltserfüllung 62,7%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 15.858 T€

Ein weiterer Hauptschwerpunkt im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ betrifft im Produkt 61.10.02 die Erträge aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen. Diese werden grundsätzlich gemäß den dafür zugrunde liegenden Bescheidschreibungen realisiert. Die haushaltmäßige Erfüllung geht entsprechend den darin festgeschriebenen Zahlungsterminen einher.

Darunter betragen für das Haushaltsjahr 2015 die allgemeinen Zuweisungen des Landes aus Auftragskostenerstattungen gemäß § 3 Nr. 1 a) FAG in Verbindung mit § 4 FAG **2.472 T€**. Auftragskostenerstattungen werden seit dem Jahr 2010 neu gewährt und schaffen einen finanziellen, zumindest anteiligen Ausgleich für die wahrgenommenen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Damit sollte diese Form der allgemeinen Landeszuweisungen grundsätzlich planbar und aufkommensseitig auch eher gleichbleibend sein. So ist gegenüber dem Vorjahresaufkommen von 2.482 T€ auch lediglich eine leichte Verringerung um -10 T€ oder um -0,4% zu erwarten. Zugrunde liegt der diesbezügliche FAG-Bescheid vom 09. Februar 2015. Der Planansatz 2015 beinhaltet jedoch ein ledigliches Aufkommen von 1.945 T€. Er bezieht sich noch auf die ersten FAG-Orientierungsdaten von September 2014.

Auszahlung der Auftragskostenpauschale

Wie mit dem Schreiben des Ministeriums der Finanzen vom 08. September 2015 angekündigt, wurde die Fälligkeit der 6. (letzten) Rate für alle Empfänger der Auftragskostenpauschale vom 10. Dezember auf den 11. September 2015 vorverlegt, um damit den erhöhten Ausgaben insbesondere der kreisfreien Städte und Landkreise im Aufgabenbereich "Asylwesen" - als ein entlastender Schritt im Vorfeld eines für Mitte Oktober vorbereiteten Nachtragshaushaltes des Landes - entgegenzuwirken. Die Mittel in Höhe von 412 T€ konnte bereits am 10. September 2015 auf dem Konto der Stadt verbucht werden.

FAG-Schlüsselzuweisungen

Des Weiteren werden der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 wieder die steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen des Landes gemäß § 3 Nr. 2 b) FAG in Verbindung mit §§ 12 – 14 FAG gewährt. Zudem wird analog 2014 eine abzuführende Finanzkraftumlage veranlagt. Den planmäßigen Kalkulationen liegen auch hierfür noch die 1. Orientierungsdaten des Landes mit Bescheid vom 23.09.2014 zugrunde. Sie umfassen ein zu erwartendes Aufkommen von 8.846 T€ (bereits unter Berücksichtigung der abzuführenden Finanzkraftumlage).

Mit den FAG-Bescheiden vom 09.02.2015 und vom 31.03.2015 erfolgte eine FAG-Festsetzung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von **8.500 T€**. Dieser Gesamtbetrag untergliedert sich wie folgt:

- in den Betrag einer *Schlüsselzuweisung A* als einen Ausgleichsbetrag für steuerschwache Gemeinden; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **0 T€**,
- in den Betrag einer *Schlüsselzuweisung B* zum Ausgleich der hinter dem anerkannten Bedarf zurückgebliebenen jeweiligen Steuerkraft; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **8.053 T€** und
- in einen weiteren Teilbetrag an *Schlüsselzuweisung Bneu*, der sich berechnet aus der Differenz einer pauschal abzuführenden Finanzkraftumlage und einer sich daran anschließenden Neuberechnung der Mittelverteilung analog der Berechnung der Schlüsselzuweisungen B; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **+447 T€**.

In Folge geänderter FAG-Verteilungsmechanismen und einer erneut - im Vergleich zum Finanzausgleichsgesetz des Vorjahres - verringerten Finanzausgleichsmasse insgesamt berechnet sich für Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 gegenüber der Planvorausschau des Vorjahres ein Minderaufkommen an FAG-Zuweisungen in Höhe von -2.891 T€. Das entspricht einem Verlust von -25,4% gegenüber der aus der Haushaltssatzung 2014 als Planvorausschau auf 2015 in Höhe von 11.391 T€ kalkulierten Summe. Gegenüber den Planansätzen für 2015 berechnet sich nach den FAG-Bescheidschreibungen insgesamt ein Mehrertrag in Höhe von +143 T€.

Darunter sind zum Stichtag allgemeine Schlüsselzuweisungen in Höhe von **7.705 T€** zu 90,6% des angekündigten Betrages gemäß Bescheidschreibung 2015 verbucht.

Investive FAG-Zuweisungen

werden in Form einer Investitionspauschale des Landes gemäß § 16 FAG und entsprechend FAG-Bescheid vom 09. Februar 2015 in Höhe von **1.356 T€** gewährt. Das Aufkommen 2015 steigt gegenüber dem Vorjahresaufkommen in Höhe von 1.318 T€ um +38 T€ oder um +2,9%. Die investiven FAG-Zuweisungen wurden mit ihrer letzten Einzahlung am 10. November 2015 bereits vollständig vereinnahmt.

Zuweisungen nach dem KiFöG

Ein weiterer Hauptbestandteil dieser Position der Gesamtergebnisrechnung sind die Landeszuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG), verbucht im Budget 13 „Schule/ Kindertagesstätten/ Sport“, im Produkt Nr. 36.50.01. Diese betreffen die beiden städtischen Kindertagesstätten „Villa Sonnenkäfer“ im OT Bitterfeld und „Fuhnetal“ im OT Wolfen sowie die vier Horte an den Grundschulen „Anhalt“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld bzw. „Steinfurt“ und „Erich-Weinert“ im OT Wolfen.

Die Zuwendungen nach dem KiFöG betragen in 2015 plangemäß **1.510 T€**. Seit 2014 ergeben sich für die Darstellung im Stadthaushalt erhebliche Aufkommensveränderungen aufgrund umfangreicher Gesetzesänderungen. Das Land und der Landkreis reichen Zuwendungen an die freien Träger ab 2014 nicht mehr über den Haushalt der Stadt sondern über den Landkreishaushalt direkt an die Einrichtungen aus. Der Stadthaushalt beinhaltet insofern ab 2014 lediglich die Zuwendungen für die eigenen städtischen Einrichtungen. Entsprechende Änderungen ergeben sich auch für die Transferaufwendungen gemäß Zeile 10 der Gesamtergebnisrechnung.

Zum Analysetichtag sind hingegen Zuwendungen nach dem KiFöG von insgesamt **1.666 T€** oder zu **110,3%** des Haushaltsansatzes 2015 und insofern mit **+156 T€** überplanmäßigen Erträgen verbucht (siehe Gesamtergebnisrechnung Seite 4 Zeile 2).

Weitere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die weiteren unter dieser Position veranschlagten und verbuchten Zuweisungen und Zuschüsse betreffen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke seitens des Landes, im Einzelfall auch seitens des Bundes, des sonstigen öffentlichen und auch des privaten Bereiches sowie der übrigen Bereiche - so u.a. die Spenden.

Sie besitzen ein planmäßiges Gesamtvolumen 2015 von **4.183 T€**. Der Mitteleingang ist geprägt durch die hierfür jeweils erreichten Maßnahmerealisierungsstände. Bisher verbucht sind insgesamt **981 T€**.

- *Sonstige Transfererträge (Zeile 3)*

Ergebnis 0 T€

Haushaltsansatz 0 T€

Haushaltserfüllung - - -

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 0 T€

In den *Sonstigen Transfererträgen* sind die vertraglich vereinbarten finanziellen Leistungen des Landes zur Teilentschuldung nach dem STARK II-Programm enthalten. Mit diesem Teilentschuldungsprogramm werden Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt auf Antrag Tilgungszuschüsse bis maximal 30% bei Ablösung bestehender Darlehen sowie zinsgünstige Anschlussfinanzierungen für die Darlehensrestbeträge mit dem Ziel einer nachhaltigen Verringerung der kommunalen Verschuldung gewährt. Abgelöst und teilentschuldet werden Investitionskredite, deren Zinsbindungsfristen im Zeitraum von 04-2010 bis 12-2016 auslaufen.

Vom STARK II-Programm betroffen waren

- **7 Darlehen** der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ablösezeitraum von 2010 bis 2013 mit einer **Ablösesumme** von insgesamt **14.065 T€**.

Nach erfolgter Umschuldung auch der letzten beiden dafür in Betracht gekommenen Darlehen zum 31.12.2013 ist für die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Inanspruchnahme des STARK II-Programmes abgeschlossen. Konstatiert werden kann, dass die diesbezüglich ausgereichten Landesmittel zur Teilentschuldung

- vollständig in dafür kalkulierter und bewilligter Höhe von **4.220 T€** zur **Kredittilgung eingesetzt** worden sind.

- *Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)*

Ergebnis 2.373 T€
 Haushaltsansatz 2.447 T€
Haushaltserfüllung 97,0%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 2.422 T€

Dem Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen in der Regel wiederkehrende, auch vertraglich vereinbarte Aufkommen aus beispielsweise Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und aus ähnlichen Entgelten zugrunde. Darunter fallen unter anderem die Elternanteile an Betriebskosten von Einrichtungen aber auch Sondernutzungsgebühren (Verkehr) und die Gebühren aus der Gewässerumlage.

Zum Buchungsstichtag 19. November 2015 wurden folgende Realisierungsstände erreicht:

	<i>Haushaltsansatz</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Erfüllung</i>
Verwaltungsgebühren	444.000 €	466.554,34 €	105,1%
<u>Benutzungsgebühren u.ä.</u>	<u>2.002.500 €</u>	<u>1.906.457,82 €</u>	<u>95,2%</u>
Summe	<u>2.446.500 €</u>	<u>2.373.012,16 €</u>	97,0%

Diesbezügliche Erträge berühren eine Vielzahl städtischer Budget- und Produkt-ergebnisse. Die bisher insgesamt realisierten Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen über den diesbezüglichen planmäßigen Erwartungen im Verhältnis zum bisherigen Jahresverlauf. Hinsichtlich der Verwaltungsgebühren liegt der Schwerpunkt der positiven Erfüllung bei den aus Meldeangelegenheiten realisierten Erträgen mit einem bereits überplanmäßigen Aufkommen von +60 T€. Bei den Benutzungsgebühren berechnen sich überplanmäßige Erträge aus der Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen in Höhe von +15 T€ und aus dem Friedhofs- und Bestattungswesen in Höhe von +19 T€ (siehe dazu die Summe der voraussichtlichen Planabweichungen im Jahr 2015 in der Gesamtergebnisrechnung auf der Seite 4 Zeile 4).

- *Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)*

Ergebnis 1.380 T€
 Haushaltsansatz 1.640 T€
Haushaltserfüllung 84,1%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.544 T€

Auch dieser Haushaltsposition liegen in der Regel wiederkehrende, auch vertraglich vereinbarte Zahlungen zugrunde. Hierunter fallen beispielsweise Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf, Ersatzleistungen aus Schadensfällen aber auch Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für sogenannte Gast-Kinder in städtischen Kindertagesstätten, Betriebskostenerstattungen durch verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen sowie Personalkostenrückerstattungen durch die KOMBA. Die Haushaltserfüllung erfolgt grundsätzlich entsprechend den vereinbarten oder in Kostenbescheiden vorgegebenen Zahlungsterminen. Zum Analysetichtag liegt ein im Allgemeinen erwartungs-/plangemäßer Realisierungsstand zugrunde.

Diesbezügliche Erträge berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse. Das Gesamtaufkommen ist im mehrjährigen Vergleich tendenziell rückläufig, konnte in den letzten Jahren jedoch auch wieder relativ stabil gehalten werden.

Angaben in T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.412	2.436	2.640	2.678	2.474	2.495	2.422
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	3.699	2.872	1.740	1.611	1.658	1.471	1.544

- *Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)* **Ergebnis 7.456 T€**
Haushaltsansatz 7.922 T€
Haushaltserfüllung 94,1%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 7.981 T€

Die Haushaltsposition gemäß Zeile 6 der Ergebnisrechnung fasst die Kategorien

- *Sonstige ordentliche Erträge,*
- *Finanzerträge,*
- *Aktivierete Eigenleistungen und*
- *Bestandsveränderungen*

gemäß Gesamtergebnisplan 2015 rechnerisch zusammen.

Schwerpunkte dieser Haushaltsposition sind:

- *die Konzessionsabgaben,*
- *die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen,*
- *Zinserträge*
(einschließlich aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO),
- *Erträge aus Bußgeldern/ Säumniszuschlägen/ Vollstreckungsgebühren/ Amtshilfeersuchen/ Stundungszinsen u.ä.,*
- *Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen*
- *sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.*

Die Auflösung gebildeter Sonderposten erfolgt üblicherweise erst im Rahmen der Durchführung des Jahresabschlusses und im Zusammenhang mit der Berechnung der jährlichen Abschreibungen (AfA) gem. Zeile 13 der Ergebnisrechnung. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wird auch bereits mit dieser unterjährigen Analyse sowohl eine kalkulative Auflösung der Sonderposten als auch eine kalkulative Berechnung von Abschreibungen und deren Verteilung auf Produkte und Budgets vorgenommen. Die Kalkulation erfolgt in Anlehnung an das Haushaltssoll 2015 und im Verhältnis zum bisherigen Jahresverlauf 2015.

Konzessionen

Für die Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung werden Konzessionsabgaben erhoben. Gegenüber einem diesbezüglichen Haushaltsansatz 2015 von 1.715 T€ berechnet sich zum Stichtag mit bisher eingenommenen 1.446 T€ eine leicht unterdurchschnittliche Planerfüllung zu 84,3% (siehe dazu die Ausführungen auf Seite 11). Zum Jahresende hin wird aber kalkulatativ weiterhin von einer vollständig möglichen Realisierung des Planansatzes 2015 ausgegangen.

Bußgelder und sonstige Ordnungsgelder

Für Erträge aus Bußgeldern (insbesondere für die aus Verkehrsangelegenheiten) beträgt die bisherige Erfüllung 188 T€ bei einem Planansatz von 154 T€. Es besteht bereits zum Buchungsstichtag eine Übererfüllung um +34 T€ oder um +22%.

Auch die Erträge aus sonstigen Ordnungsgeldern (aus der Festsetzung und Erhebung der Steuern) liegen mit 8 T€ bereits deutlich über dem Planansatz von 2 T€.

Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

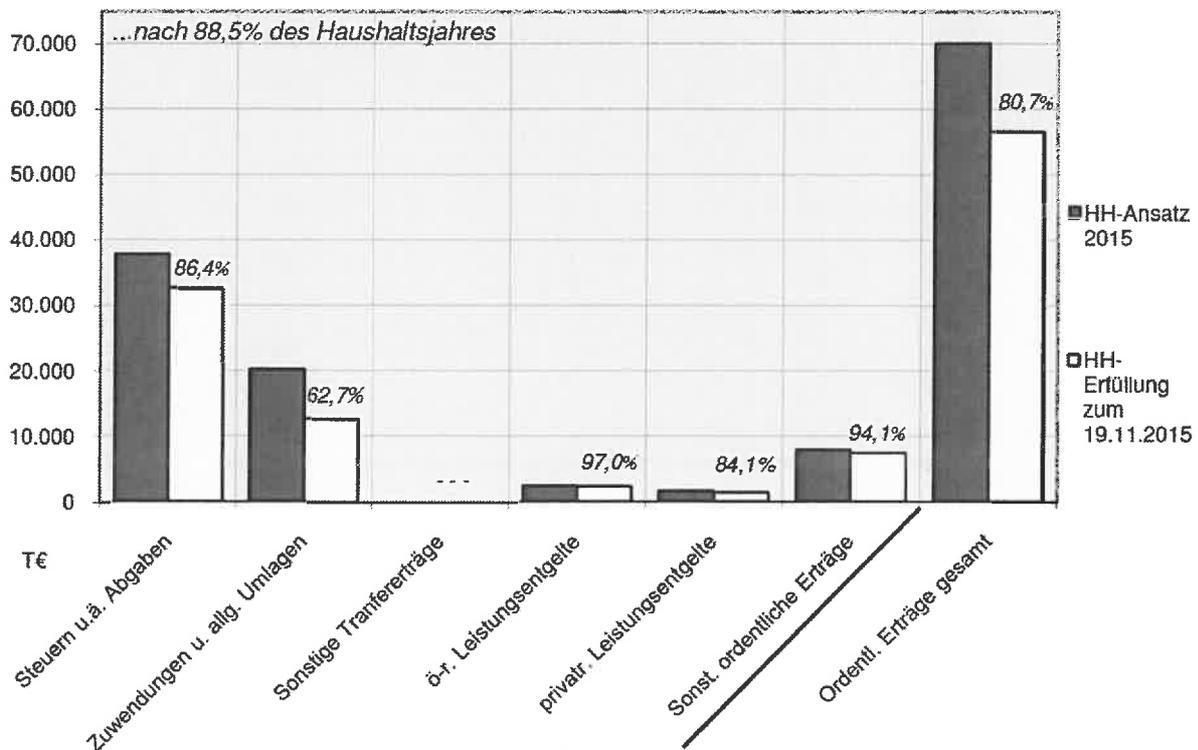
Dafür sind im Haushalt 2015 insgesamt 607 T€ eingestellt. Der Haushaltsansatz geht mit 307 T€ auf die städtische Beteiligung an der KOWISA und mit jeweils 150 T€ auf die städtischen Beteiligungen an der WBG und an der Neubi zurück. Die Realisierung für die WBG und die Neubi beträgt insgesamt jedoch noch **Null Euro**. Von der KOWISA werden Ausschüttungen aus dem Geschäftsjahr 2014 von 519 T€ erwartet.

Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO

Voraussichtlich von mindestens +156 T€ zu erwartende Mehrerträge aus Forderungszinsen bzgl. der Gewerbesteuer werden mit zur Deckung von Mehraufwendungen aus Verzinsung von Steuererstattungen herangezogen (sh. Erläuterungen zu Zeile 12).

• Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 7)	Ergebnis 56.593 T€
	Haushaltsansatz 70.093 T€
	Haushalterfüllung 80,7%
	vorauss. Ergebnis des Vorjahres 67.256 T€
• Außerordentliche Erträge (Zeile 16)	987 T€
• Erträge aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 19)	74 T€
• Gesamtbetrag der Erträge	Ergebnis 57.654 T€

Ergebnisrechnung zum 19.11.2015 im Vergleich der ordentlichen Erträge mit Ausweis der anteiligen Haushaltserfüllung



Ordentliche Aufwendungen

- Personalaufwendungen (Zeile 8)

Ergebnis 13.878 T€

Haushaltsansatz 17.402 T€

Haushalterfüllung 79,8%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 17.351 T€

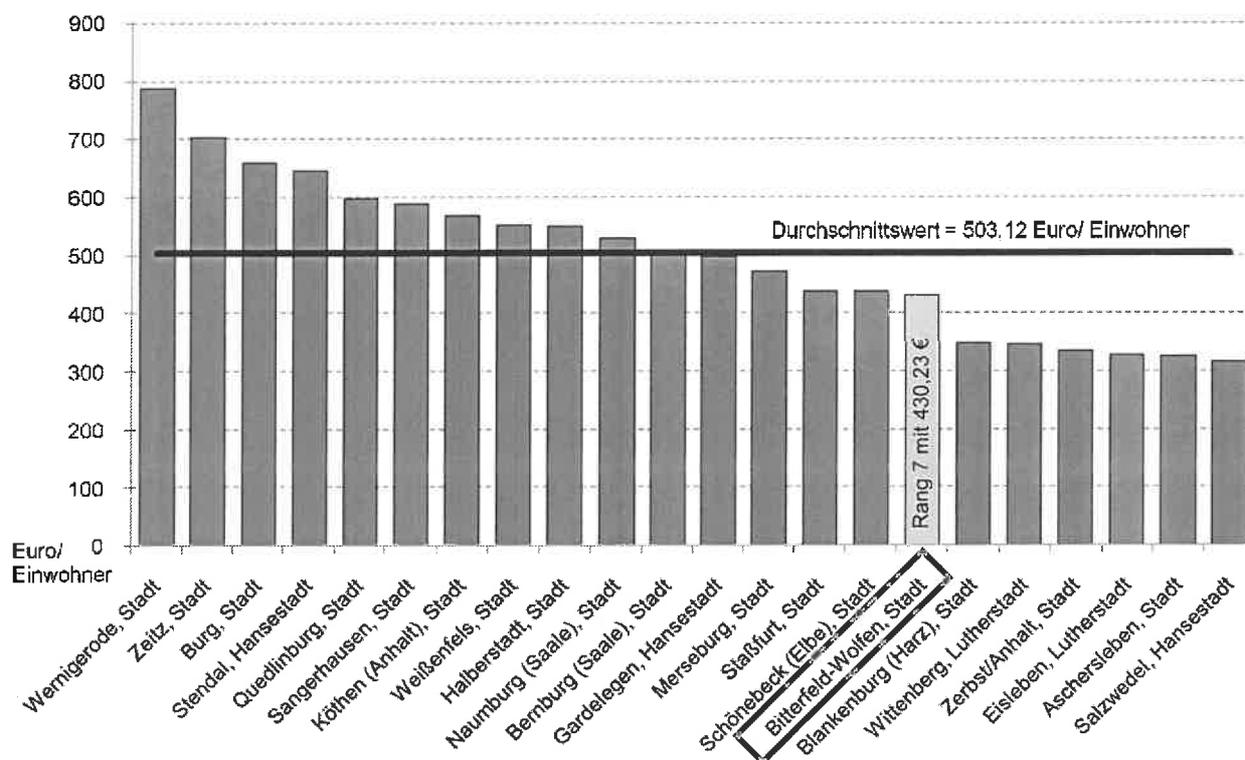
Diese Haushaltsposition schließt die Versorgungsaufwendungen mit einem planmäßigen Aufkommen 2015 in Höhe von 251,7 T€ mit ein. Bereits das planmäßige Aufkommen an Personalaufwendungen liegt um -1.201,5 T€ oder um -6,5% unter dem vergleichbaren Planaufkommen des Vorjahres in Höhe von 18.603,6 T€. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind für die Monate Januar bis Oktober 2015 (für die Beamten bis einschließlich November 2015) buchungsseitig vollständig erfasst.

Die Aufwendungen berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Personal- und Versorgungsaufwendungen	20.726,2	20.581,2	19.636,9	19.343,8	18.733,9	17.453,7	17.350,6
Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen	29,5%	27,7%	24,0%	25,7%	26,2%	25,4%	26,7%

➤ Interkommunaler Vergleich der Personalaufwendungen

- für die 22 Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern
- sortiert nach der Höhe ihrer Personalaufwendungen → in €/ Einwohner
- zugrunde liegen die Angaben des Statistischen Landesamtes für das Jahr 2014



• *Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen (Zeile 9)*

Ergebnis 9.882 T€

Haushaltsansatz 12.960 T€

Haushaltserfüllung 76,2%

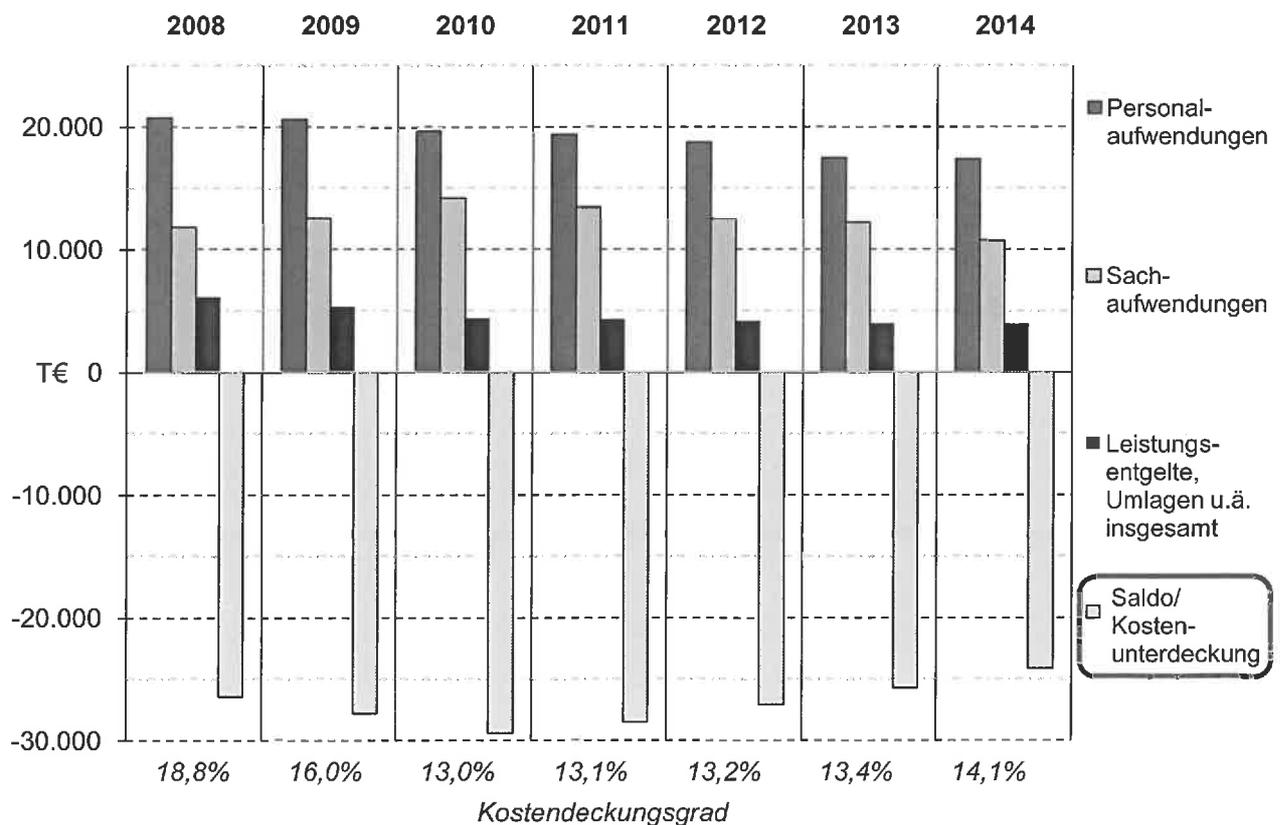
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 10.719 T€

Planmäßig sollen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2015 gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres in Höhe von 12.003 T€ um insgesamt 957 T€ oder um +8,0% erhöhen. Im voraussichtlichen Ergebnis 2014 wurde der Planansatz 2014 um -1.284 T€ oder um -10,7% unterboten und beträgt 10.719,3 T€. Auch mit der Erfüllung des Haushaltes 2015 wird eine Mitteleinsparung gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 angestrebt. So liegt die derzeitige Haushaltserfüllung 2015 bereits deutlich (um -12,3%) unter dem zeitlichen Fortschritt des Haushaltsjahres 2015.

Die Aufwendungen berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.797,4	12.518,0	14.150,2	13.424,0	12.470,1	12.194,2	10.719,3
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	16,8%	16,9%	17,3%	17,8%	17,4%	17,7%	16,5%

Die leistungsabhängig erhobenen städtischen Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen decken zurzeit die Personal- und Sachaufwendungen insgesamt nur zu einem Anteil von 14,1%. In der jahresübergreifenden Betrachtung wird deutlich, dass die Aufwendungen (insb. Personalaufwendungen) zwar stetig sinken, die Erträge aber erst noch stärker absinken und dann auf niedrigem Niveau relativ verharren.



- *Transferaufwendungen (Zeile 10)*

Ergebnis 21.146 T€
 Haushaltsansatz 28.135 T€
Haushaltserfüllung 75,2%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 26.568 T€

Hauptschwerpunkte dieser Haushaltsposition sind die allgemeinen Umlagen:

- die *Kreisumlage*, planmäßig in 2015 in Höhe von **16.980 T€**,
- die *Gewerbsteuerumlage*, planmäßig in Höhe von **1.886 T€**
- und die *Finanzkraftumlage*, planmäßig in Höhe von **3.766 T€**

jeweils verbucht im Budget 90 „Zentrale Finanzen“, Produkt 61.10.02 „Zuweisungen und Umlagen“. Zusammen nehmen diese drei Einzelpositionen mit einem Planaufkommen von 22.632 T€ bereits *80,4%* der Transferaufwendungen insgesamt ein.

Kreisumlage

Die planmäßige Berechnung der Höhe der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2015 erfolgte auf der Grundlage einer Mitteilung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aus November 2014 über die voraussichtliche Höhe der Kreisumlagesätze im Jahr 2015. Danach sollten die Kreisumlagesätze im Jahr 2015 einheitlich *46,577%* betragen. Der Berechnung der Kreisumlage werden die Steuerkraftmesszahl 2013 und die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2015 zugrunde gelegt.

Gemäß Beschluss des Kreistags vom 09.04.2015 über die Haushaltssatzung 2015 des Landkreises wurde jedoch ein einheitlicher Kreisumlagesatz in Höhe von *47,23%* festgesetzt. In Folge dessen fällt die Kreisumlage 2015 deutlich höher aus als bisher geplant. Der angehobene Kreisumlagesatz 2015 bewirkt für Bitterfeld-Wolfen gegenüber ihrem Planansatz gemäß Haushaltssatzung 2015 um **+840 T€** auf **17.820 T€ erhöhte Kreisumlagezahlungen**. Die dafür nötigen haushaltsmäßigen Grundlagen wurden mit Stadtratsbeschluss Nr. 189-2015 über die überplanmäßige Aufwendung geschaffen. Der Abruf der Mittel erfolgt entsprechend der mit Bescheid des Landkreises vom 25. Juni 2015 dafür vorgesehenen Zahlungsraten. Zum Analysestichtag wurden davon insgesamt **16.335 T€** oder *91,7%* fällig.

Gewerbsteuerumlage

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) haben Städte und Gemeinden nach Maßgabe ihrer Gewerbesteuererlöse eine Gewerbesteuerumlage an das Finanzamt abzuführen. Die Umlage wird entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger (*14,5%* und *20,5%*) auf Bund und Land aufgeteilt. Die Höhe der Umlage wird in der Weise ermittelt, dass das Istaufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den festgesetzten Gewerbesteuerhebesatz geteilt und mit dem Gesamtvervielfältiger multipliziert wird. Der Gesamtvervielfältiger beträgt derzeit gemäß § 6 Abs. 3 GFRG *35%*.

Zum Analysestichtag wurden **1.336 T€** (*70,8%*) an Gewerbesteuerumlage gegenüber den planmäßigen 1.886 T€ fällig.

Finanzkraftumlage

Zur Milderung der Unterschiede in der Finanzkraft zahlen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gemäß § 12 Abs. 3 FAG LSA eine Finanzkraftumlage, die sich aus der jeweiligen Steuerkraftmesszahl und den jeweiligen Schlüsselzuweisungen A und B bemisst. Zur Verteilung der Umlage wird für die daraus

entstandene Finanzmasse eine Neuberechnung entsprechend den Restriktionen zur Aufteilung der Schlüsselzuweisungen B durchgeführt. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015 die Höhe der Schlüsselzuweisungen des Landes noch nicht bekannt war, wurden kalkulatorisch die diesbezüglichen FAG-Orientierungsdaten herangezogen. Es berechnet sich nunmehr zum Jahresende 2015 gegenüber dem Haushaltsansatz eine Verringerung um -37 T€. Diese fand ebenso Berücksichtigung in der Spalte Planabweichung der Gesamtergebnisrechnung auf Seite 4 (in Zeile 10).

Die Auswirkung der Finanzkraftumlage ist für Bitterfeld-Wolfen im Saldo in Höhe von **+447 T€** positiv. Die Ausreichung der Mittel erfolgt vorbehaltlich anschließend noch erforderlicher Aufkommensbereinigungen zusammen mit den Schlüsselzuweisungen. Zum Analysestichtag sind dafür **621 T€** verbucht.

Weitere Transferaufwendungen

Die weiteren Transferaufwendungen im Jahr 2015 von insgesamt 5.504 € betreffen plangemäß mit **832 T€** Zuweisungen an Zweckverbände, mit **257 T€** Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen sowie mit **4.415 T€** sonstige Zuweisungen und Zuschüsse. Darunter fallen im Wesentlichen die Spenden, Zuschüsse für Großprojekte und Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Saleg).

Die Inanspruchnahme der Planmittel erfolgt für diese Teilpositionen zum Buchungsstichtag mit **2.853 T€** erst zu 52% und insofern insgesamt noch unterdurchschnittlich. Bis zum Jahresende 2015 wird sich dieses Verhältnis voraussichtlich jedoch (weiter) angleichen.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Transferaufwendungen	22.688,6	25.271,7	31.303,1	30.792,0	27.439,7	27.301,1	26.568,1
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	32,3%	34,0%	38,3%	40,9%	38,3%	39,7%	40,8%

- Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 11)**

Ergebnis 689 T€
 Haushaltsansatz 3.140 T€
Haushaltserfüllung 21,9%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.811 T€

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insbesondere:

- die Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen,
- Aufwendungen für Literatur, Bürobedarf, Postgebühren/ Porto,
- für Netzwerkzugangs-, Anschluss-, Fernmeldegebühren u.ä.,
- für Veröffentlichungen, für Öffentlichkeitsarbeit und für Repräsentation,
- für Veranstaltungen und Messen, für übernommene Reisekosten,
- für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten,
- für diverse Versicherungen und für sonstige Geschäftsaufwendungen
- sowie für Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Vw.-tätigkeit.

Aufwendungen gem. Zeile 11 der Ergebnisrechnung berühren nahezu alle Bereiche und auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse. Die Inanspruchnahme der Planmittel erfolgt zum Buchungstichtag insgesamt deutlich unterdurchschnittlich. Hauptursache ist ein unter dieser Haushaltsposition außerplanmäßig verbuchter negativer Aufwand in Höhe von -850 T€. Dieser ergibt sich aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung im Jahr 2013 im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen 2013 mit einer Gegenbuchung im Jahr 2015. Dadurch wird das Ergebnis 2015 (und so auch in diesem unterjährigen Abschluss) entsprechend positiver dargestellt.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.541,4	6.520,9	7.223,0	2.748,6	4.962,2	3.020,1	1.810,8
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	7,9%	8,8%	8,8%	3,7%	6,8%	4,4%	2,8%

- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 12)**

Ergebnis 1.521 T€
Haushaltsansatz 1.372 T€
Haushalterfüllung 110,9%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.282 T€

Zinsen bezüglich der laufenden Investitionskredite werden entsprechend der zugrunde liegenden Zins- und Tilgungspläne geplant und bezahlt. Sie sind betragsmäßig mit zunehmender Tilgung in der Regel rückläufig. Die Auswirkungen durch die Einbindung in das Teilentschuldungsprogramm des Landes *Stark II* sind sowohl planungsseitig als auch im Ergebnis mit berücksichtigt. Der Haushaltsansatz 2015 beträgt dafür 560 T€. Zugleich fallen unter diese Position die Kassenkreditzinsen mit einem Planansatz 2015 von 688 T€. Das entspricht bereits mehr als 50% der planmäßigen Gesamtzinsaufwendungen.

Zum Buchungstichtag wurden Zinsen

für Investitionskredite in Höhe von **471 T€** und
für Kassenkredite in Höhe von **410 T€** fällig.

Deutlich zugenommen haben die Aufwendungen für die Verzinsung von Steuernachforderungen aufgrund zu leistender Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer. Dem diesbezüglichen Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 65 T€ stehen Aufwendungen von bereits mehr als **620 T€** gegenüber. Der entstehende Mehrbedarf wird innerhalb des Budgets 90 gedeckt.

Insgesamt befindet sich der Kreditmarkt weiterhin in einer Niedrigzinsphase. Positive Effekte für den Haushalt ergeben sich zudem aus dem auch im kurzfristigen Bereich praktizierten Zinsmanagements (gem. HHK-Maßnahme Nr. 90/07). Davon betroffen ist das Budget 90, Produkt 61.20.01 „Sonstige Finanzdienstleistungen“.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Zinsaufwendungen	2.365,9	2.176,6	2.038,2	2.168,3	2.058,0	1.729,0	1.282,3
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	3,4%	2,9%	2,5%	2,9%	2,9%	2,5%	2,0%

- *Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 13)*

Ergebnis 7.230 T€
 Haushaltsansatz 8.171 T€
Haushaltserfüllung 88,5%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 7.325 T€

Abschreibungen, dessen Ziel die Ermittlung des Werteverzehrs des städtischen Vermögens sowie dessen periodengerechte Erfassung in der Ergebnisrechnung ist, dienen der Verteilung der jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände auf die dafür zugrunde liegende Nutzungsdauer. Bilanzielle Abschreibungen werden üblicherweise erst im Rahmen des Jahresabschlusses berechnet und im Haushalt verbucht. Die planmäßige Erfüllung wäre derzeit somit noch bei 0%. Die Höhe der dennoch ausgewiesenen und im zugrunde liegenden unterjährigen Abschluss 2015 kalkulatv mit eingerechneten Abschreibungen entspricht dem Anteil am Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 88,5%. Eine analoge Verfahrensweise wird für die Berechnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Bestandteil der sonstigen ordentlichen Erträge in Zeile 6 angewendet. Diesbezügliche Aufwendungen berücksichtigen auch kalkulatv nahezu alle Bereiche und somit auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Bilanzielle Abschreibungen	7.040,3	7.203,6	7.422,5	6.784,6	7.670,0	7.102,0	7.325,3
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	10,0%	9,7%	9,1%	9,0%	10,4%	10,3%	11,3%

- *Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 14)*

Ergebnis 54.346 T€
 Haushaltsansatz 71.180 T€
Haushaltserfüllung 76,4%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 65.056 T€

- *Außerordentliche Aufwendungen (Zeile 17)* **884 T€**

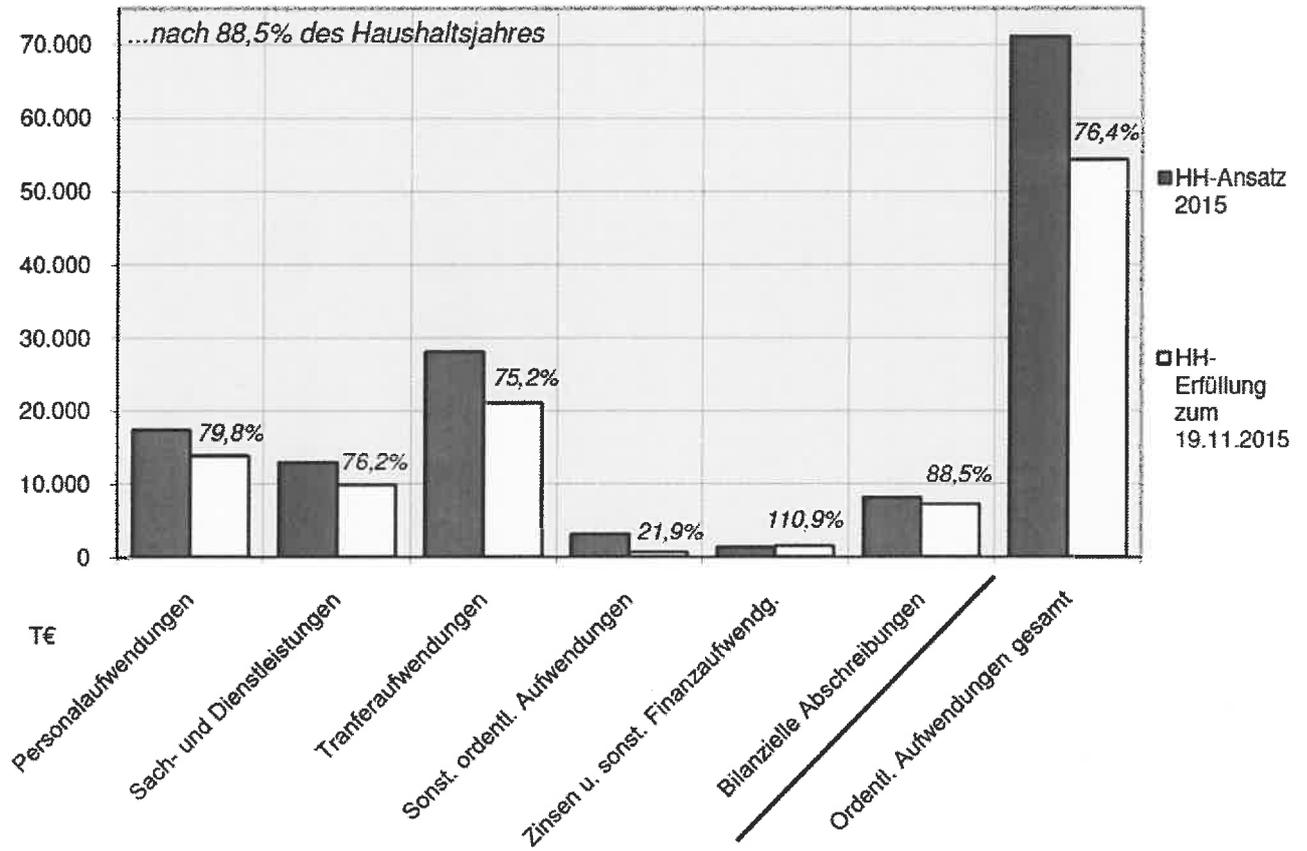
- *Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 20)* **74 T€**

- *Gesamtbetrag der Aufwendungen* **55.304 T€**

abzgl. Gesamtbetrag an Erträgen **57.654 T€**

- **Gesamtergebnis zum Stichtag** **+2.350 T€**

Ergebnisrechnung zum 19.11.2015 im Vergleich der ordentlichen Aufwendungen mit Ausweis der anteiligen Haushaltserfüllung



5. Erfüllung des Investitionshaushaltes

Die Realisierung des Investitionshaushaltes 2015 erfolgt auf der Grundlage des Finanzplans auf den Seiten 60 und 61 sowie gemäß der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen auf den Seiten 350 bis 363 der Haushaltssatzung 2015.

Zudem werden gemäß der Übersicht aus Anlage 1 der Haushaltsanalyse zum 31. Dezember 2014 (vorläufiger Jahresabschluss 2014) insgesamt **4.891.751,74 €** an Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO LSA bleiben die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Übertragbarkeit. Die Anbringung eines Übertragungsvermerks ist nicht notwendig.

Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen erfolgt zum einen über noch zu erwartende und zum anderen über bereits kassenwirksam eingegangene Einnahmen, wie z.B. aus Fördermitteln, Beteiligungen Dritter und aus Beiträgen.

5.1. Darstellung des Investitionshaushaltes zum 19.11.2015

Der investive Bereich im Haushalt 2015 umfasst folgendes Haushaltsvolumen:

<u>Einzahlungen</u>	<u>HH-Ansatz 2015</u>	<u>Realisierung</u>	
• aus Investitionszuwendungen...	4.297.300 €	2.827.726,40 €	65,8%
• aus der Veränderung des Anlagevermögens	304.500 €	644.932,30 €	211,8%
<u>Einzahlungen gesamt</u>	<u>4.601.800 €</u>	<u>3.472.658,70 €</u>	<u>75,5%</u>
<u>Auszahlungen</u>			
• für eigene Investitionen	-4.404.100 €	-2.402.519,87 €	54,6%
• von Zuwendungen für Investitionen Dritter	-0 €	-269,38 €	---
<u>Auszahlungen gesamt</u>	<u>-4.404.100 €</u>	<u>-2.402.789,25 €</u>	<u>54,6%</u>
<u>Saldo aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>+197.700 €</u>	<u>+1.069.869,45 €</u>	

Bis zum Buchungstichtag wurden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 2.402.789,25 € geleistet und sind Zahlungseingänge in Höhe von 3.472.658,70 € zu verzeichnen, sodass sich gegenüber einem planmäßig in Höhe von +197.700 € leicht überschüssigen Investitionshaushalt derzeit ein in Höhe von **+1.069.869,45 €** deutlich positiver Saldo aus der Investitionstätigkeit berechnet.

Unter Einrechnung der zudem erfolgten Realisierung aus Vorjahren übertragener Haushaltsermächtigungen wurde insgesamt ein investiver Realisierungsgrad von 25,8% des so insgesamt verfügbaren Haushaltsansatzes erreicht. Dabei stehen investive Auszahlungen von insgesamt **-6.893.331,87 €** oder von 74,2% noch aus.

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015

E/A Stand 27.11.2015	USK	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015 +HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan						
GS IV und Turnhalle Wittener Straße, OT Wolfen; Aufwertung PJ 2008	E	23111.00058	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme auch rechnerisch abgerechnet
	A	09610.40035	0,00	0,00	0,00	
Kita Knirpsenhausen OT Wolfen; Aufwertung PJ 2009	E	23111.00046	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme abgeschlossen; Umschichtung Restmittel für Abriss Kita Buratino und Straßenbau Paracelusstraße/ Am Nordpark/Wittener Straße genehmigt; Ausbau Paracelusstraße keine Investitionsmaßnahme
	E	23118.00007	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40138	0,00	0,00	0,00	
Abriss Kita Buratino	A	09610.40226	-6.520,09	-6.520,09	0,00	siehe Stadtratsbeschluss 036-2013; Abriss bauseitig und rechnerisch abgeschlossen; Mehrkosten über absehbare Einsparungen bei Ausbau Paracelusstraße gedeckt
Brehnaer Str.: (B 100) 1. BA OT Bitterfeld	E	23111.00068	154.400,00	86.550,64	0,00	Baumaßnahme abgeschlossen, Verkehrsfreigabe war am 17.07.2013; Nachabnahme hat stattgefunden mit Mängeln; Mängelbeseitigung ist erfolgt; Schlussrechnung gestellt, aber noch nicht freigegeben; Auftragnehmer fordert von den Auftraggebern zusätzlich ca. 700.000 € wegen gestörten Baublaufs; LSBB hat Gutachten beauftragt, Vergleich wird angestrebt; Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018
	E	23111.00090	38.600,00	21.637,66	0,00	
	E	23210.00082	137.600,00	0,00	137.600,00	
	A	09610.40168	-477.802,89	-198.365,99	-84.508,36	
Ersatzneubau KiTa "Traumzauberbaum"	E	23111.00071	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme ist abgeschlossen; Entwicklungspflege schlussgerechnet; FM-Abrechnung läuft
	E	23112.00000	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40167	-4.018,72	-4.018,72	0,00	
Mehrgenerationenhaus OT Wolfen, Soziale Stadt PJ 2007/2008	E	23111.00019	0,00	0,00	0,00	Grundstückskauf am MGH war für 2012 vorgesehen, verschiebt sich, Verhandlungen mit Wohnungsgenossenschaft laufen
	A	09610.40033	-36.000,00	-36.000,00	0,00	

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015

E/A Stand 27.11.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015 +HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße - Erschließung Bitterfeld Süd 1 BA	E	23111.00042	1.773.870,23	1.054.114,86	719.755,37	0,00	Baumaßnahme abgeschlossen; rechnerische Abwicklung läuft, Schlussrechnung von Baufirma ist bezahlt; überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 320.000 € wurde vom Stadtrat beschlossen (Beschluss 087-2013); Rechtsstreitigkeiten mit Köppe (Goitzsche-Camp) noch nicht abgeschlossen
	A	09610.40131	-340.640,75	-229.352,82	-111.287,93	-8.371,39	
Ausbau Schäferstraße, OT Bobbau	E	23111.00098	91.803,43	91.803,43	0,00	0,00	Baubahnahme war am 11.03.2014 und ist auch schlussgerechnet; FM-Abrechnung läuft; Auszahlung Planungshonorar für Lph 9 nach Ablauf der Gewährleistung
	E	23210.00069	50.500,00	15.465,67	35.034,33	0,00	
	E	23113.00000	95.700,00	99.417,99	0,00	0,00	
	E	23115.00000	4.300,00	4.108,24	0,00	0,00	
	A	09610.40164	-241.705,49	-241.705,49	0,00	0,00	
Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	E	23111.00040	471.600,00	491.500,00	400.000,00	0,00	Planungsleistungen für Leistungsphasen 1-9 sind vergeben; Abriss Güterbahnhof abgeschlossen; Errichtung Parkplätze und Wendeschleife ist bauseitig abgeschlossen; Abstimmung mit DB AG und NASA hat stattgefunden, weiterer Bauablauf wurde abgestimmt; Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018
	A	09610.40042	-796.459,41	-322.032,10	-974.427,31	-837.042,96	
Stadtkernsanierung OT Bitterfeld	E	23111.00031	130.000,00	130.000,00	30.000,00	0,00	FM-Abruf ist erfolgt; nach Eingang FM Überweisung auf Treuhandkonto Saleg
	A	09610.40100	-170.000,00	-170.000,00	-20.000,00	0,00	
Beseitigung von Altlasten Alte Ziegelei Holzweißig	E	23111.00089	0,00	0,00	0,00	0,00	Abriss und rechnerische Abwicklung sind abgeschlossen; Fördermittelabrechnung ist erfolgt
	A	09610.40187	-914,82	0,00	-914,82	0,00	
Sanierung GS Steinfurth, OT Wolfen	E	23111.00162	780.800,00	212.463,30	468.848,24	468.848,24	energetische Sanierung über STARK III-Förderung, Maßnahme ist bauseitig und rechnerisch abgeschlossen, FM-Abrechnung läuft; in Absprache mit Fördermittelgeber werden eingesparte Eigenmittel für allgemeine Sanierung Villa Sonnenkäfer verwendet
	A	09610.40218	-1.115.600,00	-968.582,02	-50.000,00	-326,80	

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015

E/A Stand 27.11.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015 +HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Brandschutzmaßnahmen Grundschule Steinfurth	A	09610.40230	-210.000,00	0,00	-210.000,00	0,00	Vergabe der Planungsleistungen läuft
	E	23210.00081	403.600,00	321.785,50	113.814,50	47.586,50	
	E	23113.00001	69.400,00	0,00	0,00	73.049,10	Maßnahme ist baureitig abgeschlossen; Freigabe ist erfolgt; rechnerische Abwicklung läuft; Stadtrat hat am 03.12.2014
	E	23115.00001	5.900,00	0,00	0,00	7.973,51	üpl.A i.H.v. 50.000 € beschlossen; Fortschreibung Ausgabe- ansatz im Finanzplan 2015-2018 Entwicklungspflege 2016 ; Endabrechnung der Straßenausbaubeiträge läuft
	A	09610.40211	-802.568,81	-794.495,67	-92.073,14	-105.068,58	
Sanierung Weinbergturmhalle, OT Bitterfeld	E	23111.00065	0,00	0,00	0,00	0,00	Maßnahme abgeschlossen;
	A	09610.40158	0,00	0,00	0,00	0,00	finanzielle Abwicklung erfolgte über Saleg
Kita Villa Sonnenkäfer, OT Bitterfeld	E	23111.00166	81.600,00	0,00	25.574,66	25.368,49	energetische und allgemeine Sanierung über STARK III- Förderung, FM sind bewilligt; energetische Sanierung baureitig und rechnerisch abgeschlossen;
	E	23111.00183	0,00	0,00	54.500,00	0,00	Erhöhungsantrag für allgemeine Sanierung wurde abgelehnt; Resfinanzierung über eingesparte Mittel bei energetischer Sanierung Grundschule Steinfurth;
	A	09610.40212	-40.975,82	-2.825,98	-101.400,07	-162,50	Vergabe für allgemeine Sanierung ist abgeschlossen; Aufträge sind erteilt;
	A	09610.40222	-70.000,00	-36.600,23	-33.399,77	-30,00	endgültige Zustimmung des Fördermittelgebers liegt vor
Bühne Gemeindezentrum, OT Thalheim	E	23111.00104	0,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme baureitig und rechnerisch abgeschlossen
	A	09610.40198	0,00	0,00	0,00	0,00	
JC Roxy, OT Wolfen	E	23111.00155	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	
	E	23118.00012	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	FM für Weiterführung sind bewilligt; Weiterreichung an Letztempfänger 2015
	A	09610.40210	-45.000,00	0,00	-45.000,00	0,00	

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015

E/A Stand 27.11.2015	USK	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015 +HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan						
E	23111.00157	17.028,65	0,00	0,00	17.028,65	
E	23118.00006	37.387,61	37.387,61	0,00	0,00	
E	23118.00016	6.186,80	6.186,80	0,00	0,00	
E	09610.00017	85.202,85	49.224,09	53.950,11	57.939,39	
A	09610.40206	-371.865,43	-87.047,82	0,00	0,00	
A	09610.40240	0,00	-252.054,06	-35.000,00	-38.604,77	
E	23111.00156	168.000,00	0,00	314.400,00	0,00	
E	23210.00072	25.200,00	33.650,00	96.600,00	36.245,50	
A	09610.40195	-340.167,22	-64.379,81	-508.787,41	-353.049,09	
E	23111.00168	0,00	0,00	0,00	0,00	
E	23117.00004	0,00	0,00	0,00	0,00	
A	09610.40224	0,00	0,00	0,00	0,00	
E	23210.00070	149.400,00	0,00	326.000,00	0,00	
A	09610.40192	-215.000,00	0,00	-815.000,00	-63.528,08	
E	23111.00158	44.000,00	44.000,00	133.300,00	0,00	
A	09610.40213	-66.000,00	0,00	-265.995,00	-17.612,00	

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015

E/A Stand 27.11.2015	USK	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015 +HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan						
Aufwertung Dichterviertel Errichtung Lärmschutzwall	23111.00169 23118.00023 09610.40227	16.600,00 5.800,00 -22.400,00	16.600,00 0,00 -20.795,60	33.300,00 17.400,00 -46.504,40	25.994,00 5.831,00 -12.931,58	1.BA baueitig abgeschlossen; rechnerische Abwicklung und FM-Abrechnung laufen; 2.BA befindet sich in der Ausschreibungsphase; Beräumungsarbeiten laufen; 3.BA Folgejahre; FM für alle BA's bewilligt
Umgestaltung Festplatz OT Greppin	23111.00160 09610.40215	87.000,00 -144.500,00	0,00 -34,85	87.000,00 -144.465,15	0,00 -160.932,63	FM aus Dorferneuerung sind bewilligt; Planungsleistungen sind vergeben; baueitig abgeschlossen; rechnerische Abwicklung läuft; Fördermittelabruf ist erfolgt
Zuwegung Gemeindezentrum OT Greppin	23111.00161 09610.40216	64.000,00 -103.000,00	0,00 -34,85	64.000,00 -102.965,15	0,00 -107.279,47	FM aus Dorferneuerung sind bewilligt; Planungsleistungen sind vergeben; baueitig abgeschlossen; rechnerische Abwicklung läuft; Fördermittelabruf ist erfolgt
Neubau Feuerwehrgarage OT Reuden	23111.00171 09610.40233	0,00 -103.500,00	0,00 0,00	75.000,00 -246.000,00	0,00 0,00	Planungsleistungen L.ph 1-4 sind beauftragt (erforderlich für die FM-Beantragung), FM sind bewilligt; Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018; Stadtrat hat Maßnahmedurchführung sowie Aufhebung der Mittelsperre beschlossen; Planungsphase läuft
Brandschutzmaßnahmen Grundschule Anhalt	09610.40231	-35.000,00	-1.965,88	-63.034,12	-25.890,34	Maßnahme läuft und wird 2015/2016 weitergeführt
Ausbau Kreisstraße K 2054 (Anhaltstraße/Dessauer Straße) OT Bitterfeld	23210.00083 23111.00184 23112.00003 09610.40244	0,00 0,00 0,00 -629,14	0,00 11.953,24 0,00 -12.582,38	20.000,00 0,00 0,00 -20.000,00	0,00 0,00 6.451,11 -39.724,97	Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis-Stadt; Stadt ist Bausträger für Gehweg, Parkflächen und Straßenbeleuchtung; 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen; rechnerische Abwicklung läuft; Vergabe 2.BA ist erfolgt (über Landkreis); Baumaßnahme hat begonnen
Σ Einnahmen Finanzhaushalt		5.040.479,57	2.727.849,03	3.221.077,21	802.315,49	
Σ Ausgaben Finanzhaushalt		-5.760.268,59	-3.413.394,36	-4.349.191,17	-1.855.063,52	
Aufrechnung Finanzhaushalt		-719.789,02	-685.545,33	-1.128.113,96	-1.052.748,03	

ANLAGE

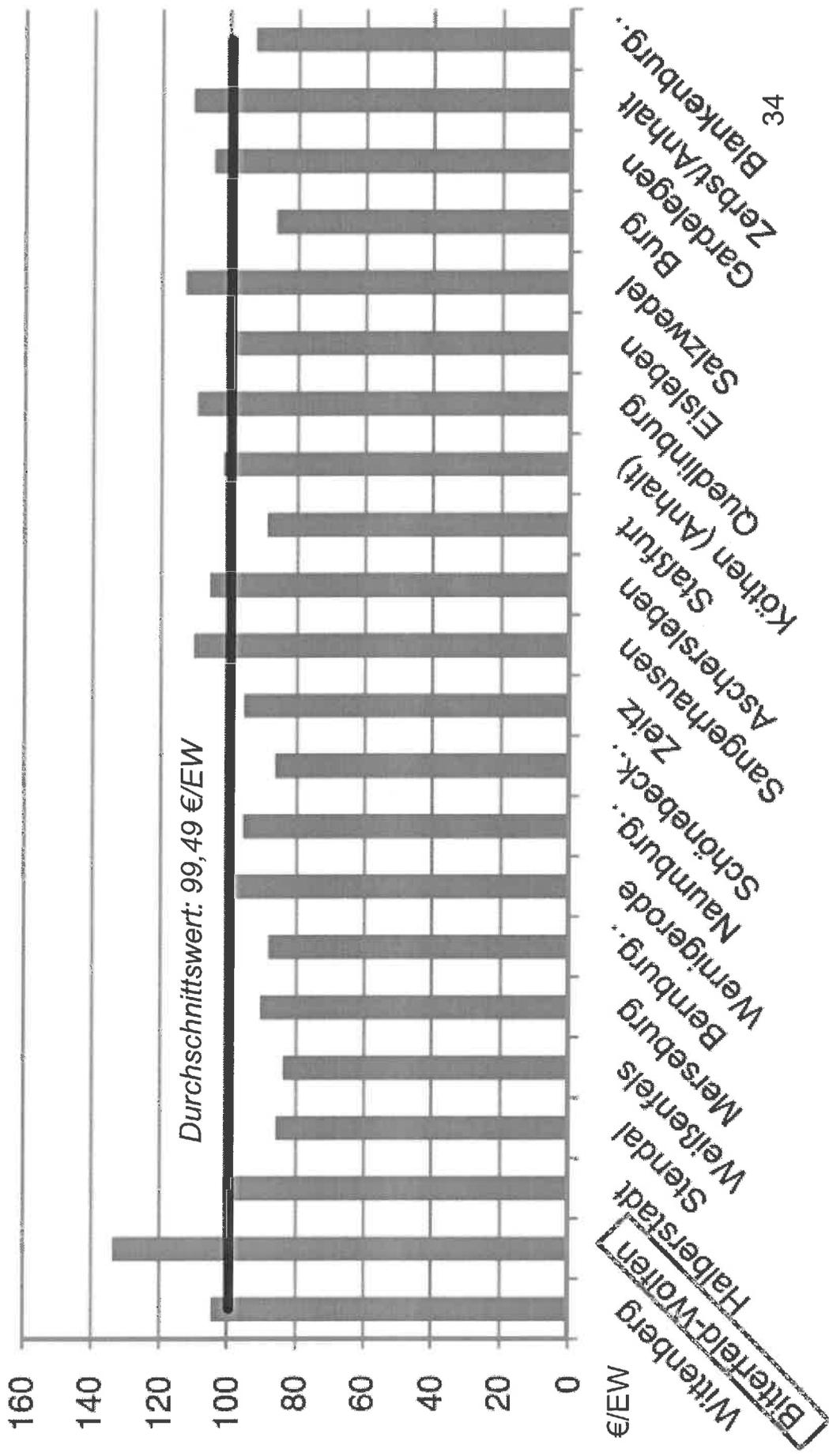
„Finanzausgleich 2016

*- vorläufige Berechnung
der Steuerkraftmesszahlen 2014
für kreisangehörige Städte und Gemeinden,
Stand 13.11.2015“*

Steuerkraftvergleich nach FAG 2016

Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern (Einwohnerzahl zum 31.12.2013) nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Rahmen der vorläufigen Berechnung der Steuerkraftmesszahlen 2014 für den Finanzausgleich im Jahr 2016 – Stand 13.11.2015

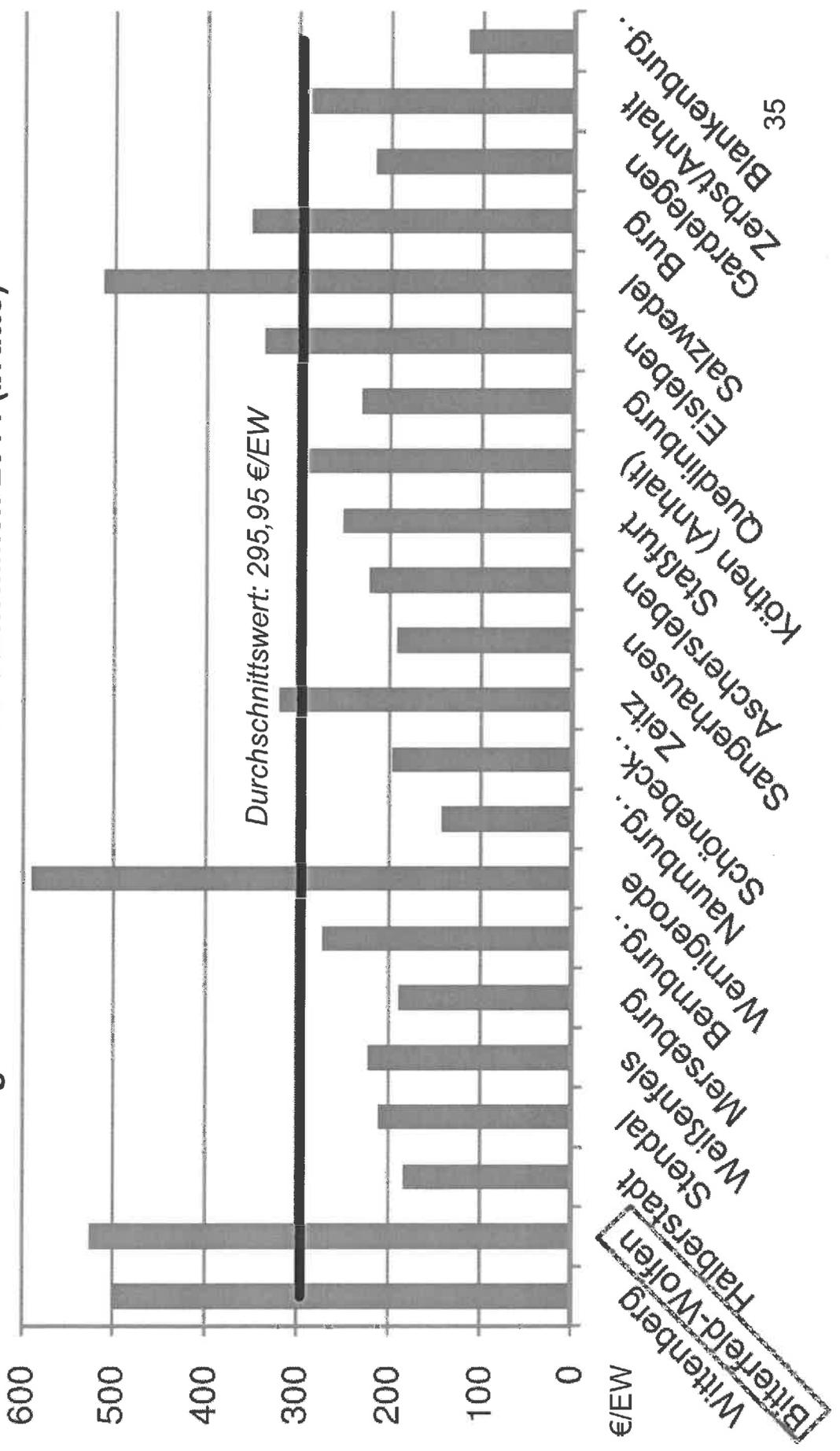
Vergleich der Grundsteueraufkommen 2014



Steuerkraftvergleich nach FAG 2016

Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern (Einwohnerzahl zum 31.12.2013) nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Rahmen der vorläufigen Berechnung der Steuerkraftmesszahlen 2014 für den Finanzausgleich im Jahr 2016 – Stand 13.11.2015

Vergleich der Gewerbesteueraufkommen 2014 (brutto)



Steuerkraftvergleich nach FAG 2016

Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern (Einwohnerzahl zum 31.12.2013) nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Rahmen der vorläufigen Berechnung der Steuerkraftmesszahlen 2014 für den Finanzausgleich im Jahr 2016 – Stand 13.11.2015

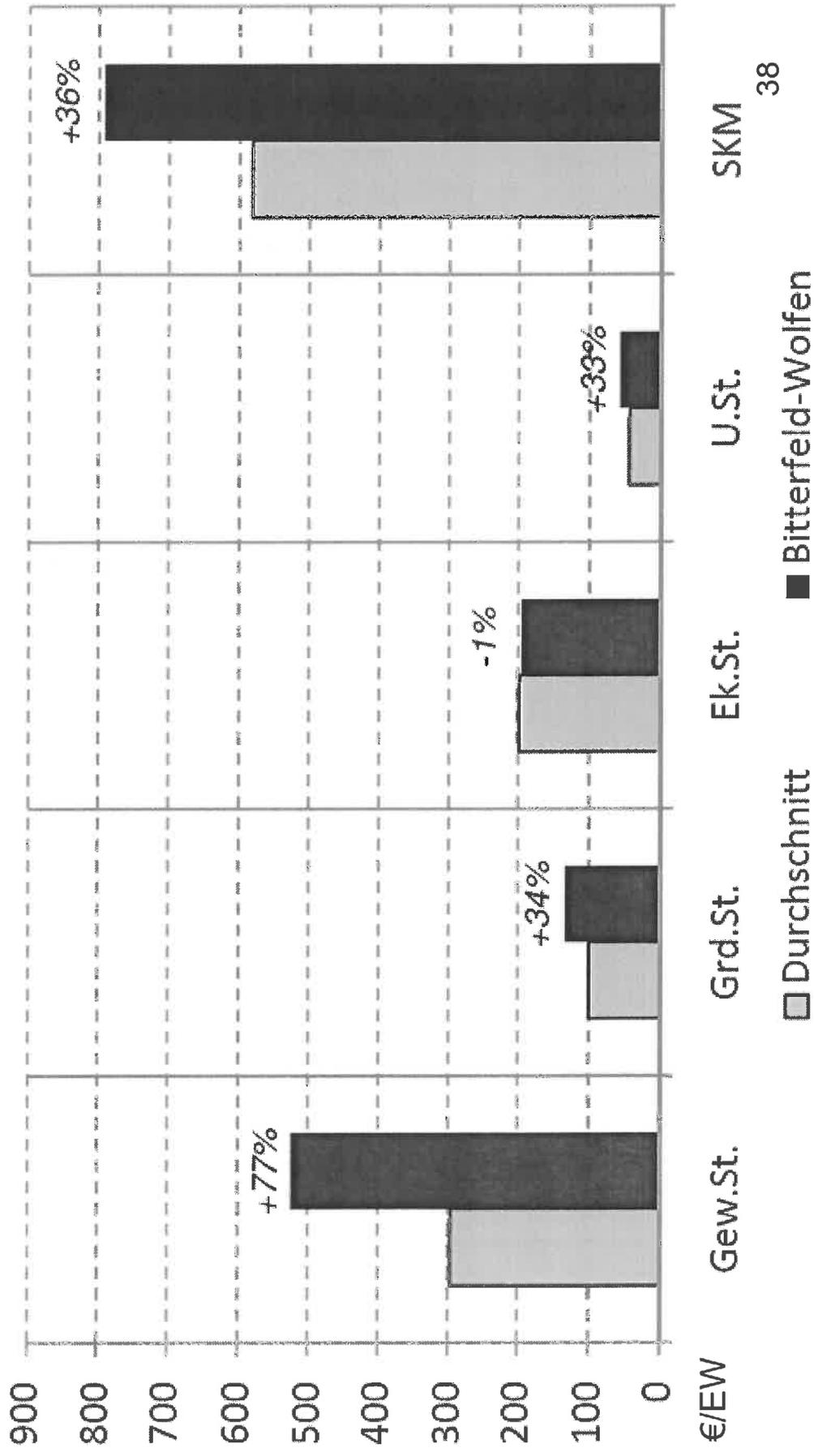
Vergleich der gemeindlichen Steueranteile 2014



Steuerkraftvergleich nach FAG 2016

Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern (Einwohnerzahl zum 31.12.2013)
 nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Rahmen der vorläufigen Berechnung
 der Steuerkraftmesszahlen 2014 für den Finanzausgleich im Jahr 2016 – Stand 13.11.2015

Aufkommensvergleich mit den Durchschnittswerten



Steuerkraftvergleich nach FAG 2016

Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern (Einwohnerzahl zum 31.12.2013) nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Rahmen der vorläufigen Berechnung der Steuerkraftmesszahlen 2014 für den Finanzausgleich im Jahr 2016 – Stand 13.11.2015

> Die Städte mit überdurchschnittlich hoher Steuerkraftmesszahl in 2014 von den insgesamt 22 Städten dieser Größenklasse (in €/EW)

Stadt (nach Einwohner)	SKM	Durchschnitt	Abweichung	in v.H.
Wittenberg	788,07	581,59	+206,48	+35,5%
Bitterfeld-Wolfen	791,89	581,59	+210,30	+36,2%
Wernigerode	842,41	581,59	+260,82	+44,8%
Salzwedel	834,84	581,59	+253,26	+43,5%
Burg	635,80	581,59	+54,21	+9,3%
Zerbst/Anhalt	628,49	581,59	+46,90	+8,1%

Steuerkraftvergleich nach FAG 2016

Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern (Einwohnerzahl zum 31.12.2013) nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Rahmen der vorläufigen Berechnung der Steuerkraftmesszahlen 2014 für den Finanzausgleich im Jahr 2016 – Stand 13.11.2015

> **Die Städte mit überdurchschnittlich hoher Steuerkraftmesszahl in 2014 von den insgesamt 22 Städten dieser Größenklasse**

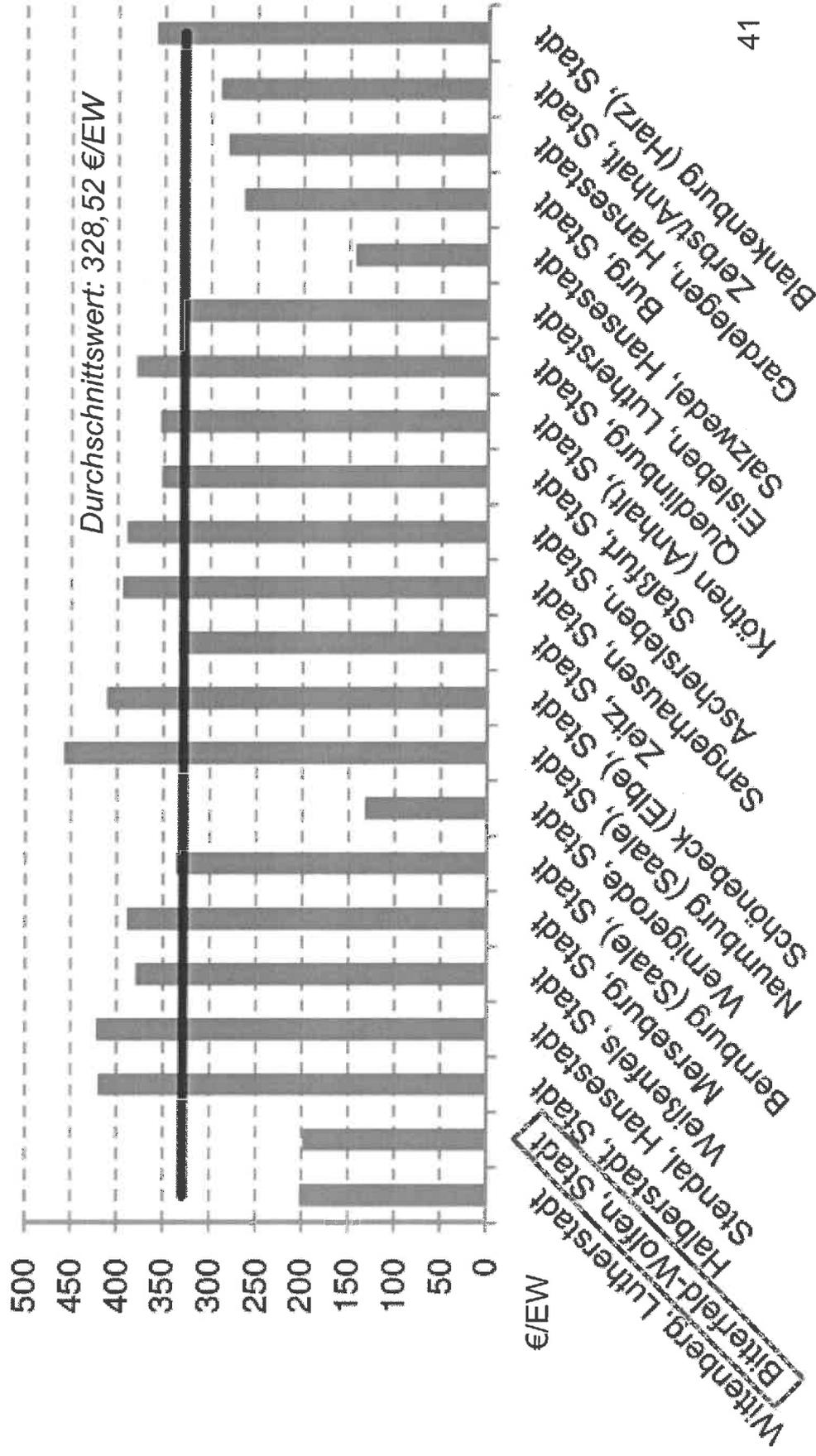
> **Hebesatzvergleich**

Stadt (nach Einwohner)	GrSt. A	GrSt. B	GewSt.
Wittenberg	312 v.H.	385 v.H.	375 v.H.
Bitterfeld-Wolfen	340 v.H.	390 v.H.	400 v.H.
Wernigerode	280 v.H.	360 v.H.	430 v.H.
Salzwedel	280 v.H.	360 v.H.	360 v.H.
Burg	300 v.H.	360 v.H.	380 v.H.
Zerbst/Anhalt	305 v.H.	355 v.H.	350 v.H.
Durchschnitt in der Größen- klasse 20 bis 50 TEW	316 v.H.	386 v.H.	379 v.H.

Voraussichtliche Zuweisungen nach FAG 2016

Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern (Einwohnerzahl zum 31.12.2013) nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Rahmen der vorläufigen Berechnung der Leistungen nach dem FAG 2016 mit 1. Orientierung vom 18.09.2015

Vergleich der voraussichtlichen Höhe der FAG-Zuweisungen 2016 (Auftragskostenerstattungen, Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale)



Voraussichtliche Zuweisungen nach FAG 2016

Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern (Einwohnerzahl zum 31.12.2013) nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Rahmen der vorläufigen Berechnung der Leistungen nach dem FAG 2016 mit 1. Orientierung vom 18.09.2015

Vergleich der voraussichtlichen Höhe der FAG-Zuweisungen 2016 (*Auftragskostenerstattungen, Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale*)

Stadt Bitterfeld-Wolfen: **8.521.278 €**
= 199,17 €/EW

Durchschnitt
der FAG-Gruppe: 328,52 €/EW

> > Anteil: 60,6%